

Kinder- schutz- konzept

Vorläufiges Konzept

September — 2023

Moers
im September 2023

Impressum

BIFT. Niederrhein e.V.
Verein für Bildung, Integration, Förderung und Teilhabe
Baerler Straße 18, 47441 Moers

<https://bift-niederrhein.de>
bift.niederrhein@gmail.com

Kinderschutzkonzept des BIFT Niederrhein e.V.

Vorläufiges Konzept

1. Anlass und Rahmenbedingungen

BIFT. Niederrhein e. V. (kurz BIFT) ist ein unabhängiger, gemeinnütziger Verein mit Sitz in Moers. BIFT steht für Bildung, Integration, Förderung und Teilhabe. Die Abkürzung beschreibt kurz den Bereich der Aktivitäten des Vereins. Zielgruppen sind dabei unter anderem Kinder- und Jugendliche, Familien und Menschen mit Zuwanderungserfahrung.

Gegründet wurde der Verein im Jahr 2022 von pädagogischen Fachkräften. Die Gründer haben dabei zwei unterschiedliche Räume im Blick, in denen die primären Zielgruppen zu finden sind: Zum einen mehrfach benachteiligte Bevölkerungsgruppen im urban verdichteten Raum der Großstädte, mit einer hohen Bedarf an Angeboten. Zum anderen Bevölkerungsgruppen im eher ländlich geprägten Raum, in Unterezentren mit einer geringen Zahl an zivilgesellschaftlichen Organisationen und daher auch Angeboten für die primären Zielgruppen.

Unser Arbeitsprogramm

Die Satzung des Vereins definiert die Ziele der Arbeit:

§2 Zweck des Vereins

2.1 Zweck des Vereins ist die Förderung der Kinder- und Jugendhilfe, die Förderung der Erziehung, Volks- und Berufsbildung einschließlich der Studentenhilfe, die Förderung der Hilfe für politisch, rassistisch oder religiös Verfolgte, für Flüchtlinge, Vertriebene, Kriegsopfer, Kriegshinterbliebene, Kriegsbeschädigte oder Kriegsgefangene, Zivilgeschädigte und Behinderte sowie Opfer von Straftaten, die Förderung internationaler Gesinnung, der Toleranz auf allen Gebieten der Kultur und des Völkerverständigungsgedankens, sowie die Förderung des bürgerschaftlichen Engagements zugunsten gemeinnütziger und mildtätiger Zwecke.

2.2 Der Zweck wird insbesondere verwirklicht durch folgende Maßnahmen für oben genannten Personenkreis:

1.) Zukunftsorientierte Projekte und Angebote zur unentgeltlichen Beratung, Förderung und Bildung von jungen Menschen, Familien und Zugewanderten/ Geflüchteten.

2.) Unterstützung bei der Integration in den Arbeitsmarkt durch Sprachkompetenzkurse/ Bildungsmaßnahmen.

- 3.) Zielgruppenorientierte Förderung von Menschen in ihrer Lebenswelt zur Integration im Sozialraum, sowie den Auf- und Ausbau eines entsprechenden Netzwerkes.
- 4.) Förderung und Aktivierung der vorhandenen Ressourcen und Kompetenzen.
- 5.) Unentgeltliches Coaching zur Steigerung des Selbstwertes
- 6.) Maßnahmen um Menschen aktiv und nachhaltig in allen Bereichen ihrer Arbeits- und Lebenswelt zu fördern.
- 7.) Erschließung und Entwicklung beruflicher und persönlicher Perspektiven.

Das Arbeitsprogramm sieht zunächst vor, Angebot für Menschen im Alter von 0 bis ca. 27 Jahren zu entwickeln - für Kinder, Jugendliche, Heranwachsende und junge Erwachsene - sowie als Unterstützung für Menschen mit Zuwanderungserfahrung Angebot der Deutschförderung anzubieten.

Anlass

Im Rahmen der Aufbauarbeit des "BIFT Niederrhein e.V." haben wir ein vorläufiges Kinderschutzkonzept entwickelt, das den Schutz und das Wohl von Kindern und Jugendlichen in unseren Programmen und Projekten gewährleistet. Als gemeinnütziger Verein setzen wir uns für die Förderung und Bildung von Kindern und Jugendlichen ein. Unser Engagement basiert auf Respekt, Achtung und der Sicherheit aller Beteiligten. Das vorliegende Kinderschutzkonzept dient dazu, klare Richtlinien für den Umgang mit Kindeswohlgefährdung und Grenzüberschreitungen festzulegen und unser Engagement transparent zu gestalten.

Die Erarbeitung und Verabschiedung dieses Konzepts erfolgte durch den Vorstand unter Beteiligung der Mitglieder. Es wurde vom Vorstand in seiner Sitzung am **13. September 2023** beschlossen.

Das Konzept ist insofern vorläufig, als dass sich der Verein nach seinem Verständnis gerade in einer Aufbauphase befindet. Spätestens nach vier Jahren ist das Konzept zu prüfen und ggf. anzupassen.

2. Ansprechpartner und Gliederung

Aufgrund der organisatorischen Struktur unseres noch jungen Vereins haben wir keine Untergliederung. Dennoch stellen wir sicher, dass im Falle von Kindeswohlgefährdung oder Grenzüberschreitungen geeignete Ansprechpartner zur Verfügung stehen.

Interne Ansprechpartner

Intern sind die Ansprechpartner

Vorstandsmitglied **Bettina Strelow**,
Erzieherin, geschulte Kinderschutzfachkraft,

b.strelow@ophelia-nrw.de
0176 / 61976589

sowie der

Vorsitzende **Dirk Schmidt**,
Erziehungswissenschaftler, Verfahrensbeistand in Kindschaftssachen

dirk.a.schmidt@gmail.com
0179 / 4930099

in Vertretung für Bettina Strelow, bei Anschuldigungen gegen diese oder bei geschlechtsspezifischer Präferenz.

Externe Ansprechpartner

Extern steht das **Jugendamt der Stadt Moers**, vertreten durch

Frau Vera Breuer

Vera.Breuer@Moers.de

02841 / 201-880

als Ansprechpartner zur Verfügung.

3. Gesetzliche Meldungen

Das Jugendamt der Stadt Moers ist der Ansprechpartner für gesetzlich erforderliche Meldungen bei Kindeswohlgefährdung in Einrichtungen und Vereinen.

4. Leitbild und Selbstverpflichtung

Unser Leitbild beruht auf dem Grundsatz, dass alle Kinder und Jugendlichen das Recht auf Schutz und Förderung haben. Dafür wurde BIFT. Niederrhein e. V. gegründet. Eine Selbstverpflichtung zur Einhaltung dieses und weiterer Grundsätze und zur aktiven Mitgestaltung des Kinderschutzes wird von allen Mitgliedern erwartet.

Die erarbeitete Selbstverpflichtung mit Vorstellungen unseres Leitbildes findet sich im Anhang. Die Vorläufigkeit dieses Kinderschutzkonzeptes betrifft auch unser Leitbild, dass wir nach der Gründungsphase evaluieren und überarbeiten wollen. Dabei erkennen wir bereits jetzt einen Bedarf hinsichtlich der Herausforderung von Internet und Digitalisierung.

Die Ziele unseres Vereins bieten Chancen, aber auch Risiken. Wir erkennen folgende Herausforderungen für den Kinderschutz:

- Wir sind uns bewusst, dass die vom Verein geförderte Arbeit in Kleingruppen besondere Herausforderungen und eine besondere Aufmerksamkeit erfordert.
- Wir sind uns bewusst, dass die vom Verein angestrebte Nutzung verschiedener, angemieteter Räumlichkeiten besondere Herausforderungen und eine besonderer Aufmerksamkeit erfordert.
- Wir sind uns bewusst, dass die vom Verein geförderte Nutzung digitaler Medien eine besonderes, neuartiges Gefährdungspotential bietet.

Wir stellen uns alle diesen neuen Herausforderungen und gehen sie an, da wir davon überzeugt sind, dass die Nutzung digitaler Medien für Bildung, Integration und Teilhabe - für die Ziele des Vereins - in urbanen und ländlichen Räumen alternativlos ist. Die Chancen die sich darauf ergeben, für zielgruppenspezifische Angebot und die Bündelung von Gleichgesinnten überwiegen die potentiellen Gefahren.

Wir erwarten von allen bei BIFT Tätigen, dass sie das Leitbild, die Selbstverpflichtung des Vereins und den Verhaltenskodex dieses Kinderschutzkonzeptes anerkennen. Dies soll durch eine Unterschrift unter eine Kurzfassung dokumentiert ist, die sich als Anhang zum Kinderschutzkonzept findet.

5. Verhaltenskodex

Diese Regel diskutieren wir im Team, im Vorstand und mit unseren Mitgliedern und Ehrenamtlichen. Das Ziel ist es, dass Verständnis dieser Regel mit Verstehen und Leben zu füllen.

Regeln zur Gestaltung von Nähe und Distanz

Unser Verhaltenskodex legt klare Regeln fest, die im Umgang mit Kindern und Jugendlichen einzuhalten sind:

- A. Wir akzeptieren die **Individualität** der Familien, Kinder und Jugendlichen.
- B. Wir respektieren ihre persönlichen **Grenzen und Signale**.
- C. Wir **nehmen Grenzverletzungen ernst** und sprechen darüber.
- D. Wir arbeiten **Verdachtsfälle** auf und melden sie gegebenenfalls.
- E. Wir handeln sensibel bei **Bedürfnissen nach körperlicher Nähe**.
- F. Wir gestalten Spiele **altersgerecht**.
- G. Wir schützen die **Intimsphäre**, z.B. beim Toilettengang, Windelwechseln und Umkleiden.
- H. Wir vermeiden **Berührungen, die nicht vom Kind ausgehen**.
- I. Wir vermeiden **Strafen**, drohen nicht und setzen auf Darlegung der **Konsequenzen**.
- J. Wir begegnen **Mobbing** durch wen auch immer mit Entschiedenheit.
- K. Wir veröffentlichen **Medieninhalte** (Videos, Bilder, Internet, Social Media) **nur mit Zustimmung**.
- L. Wir begrenzen die **Weitergabe persönlicher Daten und Kontaktinformationen** (Telefonnummern, Mail-Adresse, Nicknames, ID in sozialen Netzwerken) und dem Zugriff durch Fremde entgegenzuwirken und ein Vorbild zu geben. (Siehe eigenständige Regeln hierzu)
- M. Wir behandeln **Mitarbeiter ebenso respektvoll** wie hier für Eltern, Kinder und Jugendliche beschrieben.

Regeln zur Nutzung digitaler Medien

Aufgrund der Bedeutung digitaler Medien für die Arbeit von BIFT. Niederrhein e.V. sind folgende Normen zur Nutzung digitaler Medien und des Internets formuliert worden.

- **Sicherheit im Umgang mit persönlichen Informationen:** Kinder sollen darauf hingewiesen werden, dass sie persönliche Informationen wie ihren vollständigen Namen, ihre Adresse, Schule oder Telefonnummer nicht ohne Zustimmung der Eltern oder Erziehungsberechtigten preisgeben sollten. Auch in sozialen Medien sollten sie vorsichtig sein, welche Informationen sie teilen.
- **Sichere Passwörter:** Kinder und Jugendliche sollen lernen, wie man sichere Passwörter erstellt und diese regelmäßig aktualisiert. Sie sollten ihre Passwörter niemals mit anderen teilen und sie vor Fremden geheim halten.
- **Kontakt mit Fremden:** Kinder sollten verstehen, dass sie im Internet auf Fremde treffen können und dass sie niemals persönliche Treffen oder private Informationen mit ihnen vereinbaren sollten. Auch das Akzeptieren von Freundschaftsanfragen von Unbekannten sollte vermieden werden. Zunächst sind auch Vertreter des Vereins Fremde für die Kinder und Jugendlichen.

- **Cybermobbing:** Kinder sollen darüber aufgeklärt werden, was Cybermobbing ist und wie sie sich davor schützen können. Sie sollten wissen, wie sie reagieren können, wenn sie Opfer von Belästigung oder Mobbing im Internet werden.
- **Respektvoller Umgang:** Kinder sollen lernen, respektvoll mit anderen im Internet umzugehen. Sie sollten sich bewusst sein, dass ihre Online-Handlungen Konsequenzen haben können und vermeiden, beleidigende oder aggressive Sprache zu verwenden.
- **Medienkompetenz:** Kinder und Jugendliche sollen dazu ermutigt werden, kritisch und verantwortungsbewusst mit Online-Inhalten umzugehen. Sie sollten wissen, wie man Fake News erkennt und wie man verlässliche Quellen identifiziert.
- **Grenzen für die Online-Nutzung:** Kinder sollen lernen, wie viel Zeit sie online verbringen können und dass es wichtig ist, auch Offline-Zeiten zu haben. Übermäßige Nutzung von digitalen Geräten kann negative Auswirkungen auf die Gesundheit haben.
- **Sicherheit bei Online-Spielen:** Wenn Kinder Online-Spiele spielen, sollten sie wissen, wie sie sich vor Betrug und unangemessenem Verhalten schützen können. Sie sollten auch verstehen, dass das Teilen persönlicher Informationen in Spielen riskant sein kann.
- **Elterliche Kontrolle und Kommunikation:** Kinder sollen wissen, dass es wichtig ist, ihre Eltern oder Erziehungsberechtigten über ihre Online-Aktivitäten auf dem Laufenden zu halten. Eltern können helfen, Sicherheitsvorkehrungen zu treffen und Fragen zu klären.
- **Melden von Bedenken:** Kinder sollen wissen, wie sie Bedenken oder unangemessenes Verhalten online melden können. Plattformen bieten oft Möglichkeiten, solche Vorfälle zu melden.

6. Ampel der Verhaltensregeln

Die "Ampel der Verhaltensregeln" definiert klare Kategorien für Verhaltensweisen:

GRÜN Pädagogisch nicht zu rechtfertigen, Meldung nach §47 SGB VIII erforderlich.

GELB Pädagogisch kritisch, kollegiale Aufarbeitung im Team.

GRÜN Pädagogisch richtig, Grundwerte, Nähe und Grenzen.

Die „Ampel der Verhaltensregeln“ ist ein metaphorisches Konzept, das dazu dient, Verhaltensweisen im Umgang mit Kindern und Jugendlichen zu kategorisieren und deren Ernsthaftigkeit einzuschätzen. Ähnlich einer Verkehrsampel werden verschiedene Farben verwendet, um die Schwere der Verhaltensweisen zu kennzeichnen. Die Ampel dient als Orientierungshilfe und richtet sich nach der Art der Grenzüberschreitung oder des Fehlverhaltens. Hier ist eine Erklärung der einzelnen Farben und Kategorien:

Grün: Pädagogisch vertretbares Verhalten

In der grünen Zone stehen Verhaltensweisen, die pädagogisch gerechtfertigt sind und den Bedürfnissen und Rechten von Kindern und Jugendlichen entsprechen. Diese Verhaltensweisen dienen der Förderung, Bildung und Unterstützung und sind im Einklang mit dem Kindeswohl.

Gelb: Pädagogisch kritisches Verhalten

Die gelbe Zone umfasst Verhaltensweisen, die zwar keine direkte Kindeswohlgefährdung darstellen, jedoch bedenklich sind und kritisch betrachtet werden sollten. Hierbei handelt es sich um Grenzüberschreitungen, die nicht unmittelbar schädlich sind, aber dennoch pädagogisch problematisch sein können.

Rot: Pädagogisch nicht zu rechtfertigendes Verhalten

Die rote Zone kennzeichnet Verhaltensweisen, die pädagogisch nicht zu rechtfertigen sind und die das Kindeswohl gefährden. Hierzu gehören schwerwiegende Grenzüberschreitungen, Gewalt, Missbrauch und andere Formen von schädlichem Verhalten gegenüber Kindern und Jugendlichen.

Die „Ampel der Verhaltensregeln“ ermöglicht es, Verhalten entsprechend der Schwere und Konsequenzen zu bewerten. Sie bietet eine klare Orientierungshilfe für die Einschätzung und den Umgang mit unterschiedlichen Situationen im Kontext der Kinder- und Jugendarbeit. In den Bereichen Grün und Gelb können grenzüberschreitende Verhaltensweisen erkannt und thematisiert werden, um präventiv zu handeln. Bei Verhalten in der roten Zone besteht eine klare Meldepflicht nach §47 SGB VIII, da hier das Kindeswohl gefährdet ist. Dieses Konzept erleichtert die Kommunikation und den Umgang mit Verhaltensweisen im Team und schafft eine gemeinsame Grundlage für den Schutz und die Förderung von Kindern und Jugendlichen.

Grün: Pädagogisch vertretbares Verhalten

Diese Regelgruppe umfasst Verhaltensweisen und Handlungen, die im Einklang mit dem Kindeswohl stehen und dazu dienen, Kinder und Jugendliche zu fördern, zu unterstützen und angemessen zu betreuen. Dieses Verhalten ist positiv und auf eine gesunde Entwicklung der jungen Menschen ausgerichtet.

Hier sind einige Beispiele für pädagogisch vertretbares Verhalten:

- **Respekt und Wertschätzung:** Die Betreuerinnen und Betreuer zeigen Respekt und Wertschätzung gegenüber den Kindern und Jugendlichen. Sie hören ihnen aufmerksam zu und nehmen ihre Meinungen ernst.
- **Förderung individueller Stärken:** Die pädagogischen Fachkräfte erkennen und fördern die individuellen Stärken, Talente und Interessen der Kinder und Jugendlichen. Sie ermutigen sie dazu, ihre Fähigkeiten zu entwickeln.
- **Partizipation:** Kinder und Jugendliche werden in Entscheidungsprozesse einbezogen und dürfen bei Aktivitäten mitbestimmen. Ihre Meinungen werden gehört und respektiert.
- **Schutz der Privatsphäre:** Die Privatsphäre der Kinder und Jugendlichen wird geachtet. Intime Momente, wie der Toilettengang oder das Ankleiden, werden respektiert und geschützt.
- **Grenzen setzen:** Pädagoginnen und Pädagogen setzen klare und angemessene Grenzen. Diese Grenzen sind für die Kinder verständlich und dienen ihrer Sicherheit.
- **Angemessene Nähe:** Körperliche Nähe wird altersgerecht und situationsangemessen gehandhabt. Bei jüngeren Kindern kann dies zum Beispiel Trost spenden oder bei Bedarf Hilfe beim Anziehen sein.
- **Förderung der Sozialkompetenz:** Kinder und Jugendliche werden dazu ermutigt, soziale Fähigkeiten wie Teamarbeit, Empathie und Konfliktlösung zu entwickeln.
- **Lernen durch Erfahrung:** Die pädagogischen Fachkräfte schaffen eine Umgebung, in der Kinder und Jugendliche durch praktisches Erleben und Experimentieren lernen können.
- **Konstruktives Feedback:** Pädagoginnen und Pädagogen geben den Kindern positives Feedback für ihre Bemühungen und ermutigen sie dazu, aus Fehlern zu lernen.
- **Bedürfnisorientierung:** Die Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen stehen im Mittelpunkt. Ihre physischen, emotionalen und geistigen Bedürfnisse werden berücksichtigt.

Pädagogisch vertretbares Verhalten ist grundlegend für eine gesunde und positive Entwicklung von Kindern und Jugendlichen. Es schafft eine vertrauensvolle Beziehung zwischen Betreuungspersonen und jungen Menschen und fördert eine sichere Umgebung, in der sie sich frei entfalten können.

Gelb: Pädagogisch kritisches Verhalten

Diese Regelgruppe bezieht sich auf Verhaltensweisen, die nicht unmittelbar als schwerwiegend problematisch oder übergriffig angesehen werden, aber dennoch eine gewisse pädagogische Sensibilität erfordern. Diese Verhaltensweisen könnten Grenzen überschreiten oder unangemessen sein, jedoch ohne die gleiche Intensität oder Absicht wie bei "Rot: Unpädagogisches Verhalten".

Hier sind einige Beispiele für pädagogisch kritisches Verhalten im Kontext eines Kinderschutzkonzepts:

- **Nicht angemessene physische Berührungen:** Dies umfasst unangebrachtes oder zu intimes Körperkontaktverhalten, das sich in einem Graubereich bewegt und bei dem nicht klar ist, ob es Absicht oder Bewusstsein für die Wirkung auf das Kind gibt.
- **Verwendung von Strafsitzen oder Demütigung:** Während Strafsitzen oder demütigende Verhaltensweisen keine schweren Missbrauchsformen sind, können sie dennoch als pädagogisch bedenklich angesehen werden.
- **Leichtfertige Versprechen oder Drohungen:** Pädagogisch kritisches Verhalten beinhaltet Situationen, in denen eine betreuende Person leichtfertige Versprechen macht oder unbegründete Drohungen ausspricht, um Verhalten zu steuern.
- **Unangemessene Kommentare:** Dies sind Kommentare, die über das normale Maß von humorvoller Kommunikation hinausgehen und auf eine negative Art und Weise verstanden werden könnten.
- **Unangemessene Verwendung von Technologie:** Das pädagogisch kritische Verhalten im Internet umfasst die unangemessene Verwendung von sozialen Medien oder Kommunikationstechnologien, die Grenzen der Privatsphäre verletzen oder unangemessene Inhalte teilen.
- **Unausgewogene Nähe-Distanz-Balance:** Pädagogisch kritisches Verhalten schließt auch die Unfähigkeit ein, eine angemessene Balance zwischen Nähe und Distanz zu wahren, was zu einem unangemessenen oder aufdringlichen Verhalten führen kann.

Es ist wichtig zu betonen, dass das pädagogisch kritische Verhalten als Möglichkeit betrachtet wird, pädagogische Verbesserungen und Sensibilisierung zu fördern. Solche Verhaltensweisen sollten nicht ignoriert werden, sondern als Gelegenheit zur Selbstreflexion und Verbesserung betrachtet werden.

Rot: Pädagogisch nicht zu rechtfertigendes Verhalten

Diese Regelgruppe bezieht sich auf Verhaltensweisen oder Handlungen, die in einem pädagogischen oder betreuenden Kontext als inakzeptabel, unangemessen und schädlich für Kinder und Jugendliche angesehen werden. Diese Verhaltensweisen werden als schwerwiegend betrachtet und können das Wohl und die Sicherheit von Kindern gefährden.

Die Regelgruppe für "Rot: Pädagogisch nicht zu rechtfertigendes Verhalten" definiert folgende Verhaltensweisen als inakzeptabel:

- **Körperliche Misshandlung:** Jede Form von physischem Missbrauch, die zu Verletzungen oder körperlichem Schaden führen kann, wie Schlagen, Treten oder das absichtliche Zufügen von Schmerzen.
- **Sexueller Missbrauch:** Jegliche sexuellen Handlungen, die gegen den Willen oder ohne Zustimmung eines Kindes oder Jugendlichen durchgeführt werden, einschließlich sexueller Belästigung, Berührung oder sexueller Ausbeutung.
- **Psychische Misshandlung:** Das absichtliche Herabsetzen, Erniedrigen oder Einschüchtern von Kindern oder Jugendlichen, das zu emotionaler Schädigung oder Trauma führen kann.

- **Vernachlässigung:** Das Fehlen von grundlegenden Versorgungs- und Betreuungsbedürfnissen, wie mangelnde Ernährung, unzureichende medizinische Versorgung oder mangelnde Aufsicht.
- **Ausnutzung von Abhängigkeitsverhältnissen:** Das Ausnutzen der Macht oder des Vertrauensverhältnisses zwischen Betreuenden und Kindern, um unangemessene Vorteile zu erlangen.

Diese Regelgruppe von Verhalten ist klar definiert, da es keinerlei Berechtigung oder Rechtfertigung im Rahmen der pädagogischen Arbeit für irgendein Bethalten vorgenannter Kategorien gibt.

Bei Verdachtsfällen von "Rot: Pädagogisch nicht zu rechtfertigendem Verhalten" ist es entscheidend, sofortige Maßnahmen zu ergreifen, um das Wohl der betroffenen Kinder zu schützen, das Verhalten zu stoppen und entsprechende Behörden oder Institutionen zu informieren, um weitere Schritte einzuleiten.

Auf Basis des Notfallplans dieses Kinderschutzkonzeptes ergeben sich Verhaltensnormen, um auf solche Situationen angemessen reagieren zu können.

Das Auftreten von „Rot: Pädagogisch nicht zu rechtfertigendem Verhalten“ erfordert immer eine Meldung an das Jugendamt.

Dem Anhalt liegt eine zweiseitige Fassung der Ampel bei, die zum Beispiel Schulungszwecken dient.

7. Partizipation und Beschwerdeverfahren

Wir bieten ein Beschwerdemanagement für Kinder, Jugendliche und Eltern an. Informationen und Formulare sind am Vereinssitz sowie bei der "Ophelia GmbH" zugänglich. Projekte und Freizeiten bieten Raum für Rückmeldungen. Das Kinderschutzkonzept ist auf unserer Website veröffentlicht und Bestandteil der Vertragsunterlagen.

In den Räumlichkeiten am Hauptsitz unterhalten wir einen Briefkasten für Anregungen und Beschwerden. Digital weisen wir auf der Kinderschutzkonzept hin und geben an, wie die internen und externen Ansprechpartner außerhalb der Vereinsräume und Veranstaltungsräume kontaktiert werden können.

8. Notfallplan und Ablaufdiagramm

Ein grafisch gestalteter Notfallplan als Ablaufdiagramm wurde erstellt, um im Falle von Vorfällen angemessen zu handeln. Die Grafik findet sich als Anhang. Folgende Erläuterungen werden zu dieser Grafik gegeben:

1. Ein **Verdachtsfall** ist die Wahrnehmung von Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung. Damit ist keine Beschuldigung eines Täters verbunden. Ein Verdachtsfall wird durch oder an einen Ansprechpartner gemeldet. Der **Vereinsvorstand**, zunächst vertreten durch eine/n der Vorsitzenden - ist darüber umgehend zumindest mündlich zu informieren, dass ein Verdachtsfall besteht.
2. Wichtig ist im nächsten Schritt, dass der Verdachtsfall **dokumentiert** wird. Mit Hilfe des Erfassungsbogens werden alle notwendigen Fakten und Sachverhalte zusammengetragen. Der Ansprechpartner führt hierzu die notwendigen **Gespräche**. Anschließend erfolgt eine **Bewertung des Gefährdungsrisikos**.
3. Ein Gefährdungsrisiko besteht, wenn ein **Vorfall von erheblicher Bedeutung** vorliegt (Rote Ampel, notwendige Mitteilung nach §47 SGB VIII). Ein Gefährdungsrisiko besteht auch, wenn **Wiederholungsgefahr** besteht, zum Beispiel, weil ein gefährdendes Verhalten nicht abgestellt wird.
4. **Im Falle eines bestehenden Risikos ist sofort zu handeln. Umgehend, also ohne schuldhaftes Verzögerung, ist der Kontakt zwischen verdächtigem Täter und Opfer (Kind bzw. Jugendlicher) zu unterbinden!**
5. Anschließend ist unter Beteiligung des Vorstands ein **Krisenteam** zu bilden. Dies hat die nächsten Schritte zu beraten und zu veranlassen. Dabei sind immer die rechtlich notwendigen Schritte zu beachten. Falls eine

Mitteilung ans Jugendamt oder an Strafverfolgungsbehörden nötig ist, dann wird dies festgestellt und vorgenommen. Es gibt hier kein Ermessen. **Nur einer im Krisenteam übernimmt die Kommunikation!**

6. Das Krisenteam wird nun Ergebnisse abwarten müssen. Das Krisenteam wird die Zeit nutzen, sich weiter zu informieren hinsichtlich der nächsten Schritte, die nach dem Vorliegen eines Ergebnisses anstehen. Das ist entweder die Rehabilitation des bzw. der fälschlich Beschuldigten oder arbeitsrechtliche und fachliche **Konsequenzen**. Ziel ist eine **nachhaltige Aufarbeitung**.

Von großer Bedeutung ist, dass die wichtigsten Schritte für eine Gefährdungsabschätzung umgehend erfolgen. Das bedeutet in maximal zwei Tagen. Bei akuten Gefährdungen ist eine sofortige Kontaktunterbindung geboten!

9. Erfassungsbogen zu Kindeswohlgefährdung

Der Erfassungsbogen erfüllt mehrere Funktionen, darunter

- **Checkliste:** Er stellt sicher, dass nichts vergessen oder übersehen wird.
- **Dokumentation:** Er dient der Erfassung dessen, was vorgefallen ist.
- **Kommunikation:** Er bietet Anlass zur Kommunikation, strukturiert diese und gibt Themeneinheiten vor.
- **Ablaufplan für Meldungen ans Jugendamt:** Er sammelt alle Informationen für eine geordnete, gebündelte Meldung an das zuständige Jugendamt.

Er liegt in mehreren Sprachen vor.

10. Umsetzung - Personalauswahl, Prävention und Fortbildung

Wir fordern erweiterte Führungszeugnisse von allen Haupt- und Ehrenamtlichen. Bei Ehrenamtlichen kann in Ausnahmefällen von dieser Anforderung abgesehen werden, vergleiche hierzu das Diagramm zu Anforderungen im Anhang. Im Zweifel sind wir immer für das Anfordern eines erweiterten Führungszeugnisses.¹ Diese behandeln wir vertraulich. Fortbildungswünsche werden gefördert. Kinderschutzkonzept-Schulungen sind im zweijährlichen Turnus geplant.

Zum Erfordernis der Vorlage erweiterter Führungszeugnisse, Selbstverpflichtungen bei kurzfristigen Einsätzen und zum Umgang mit diesen Dokumenten richten wir uns nach den Leitlinien des LVR-Landesjugendamtes, die als Anhang diesem Kinderschutzkonzept beigelegt sind mit dem Titel:

Empfehlungen der Landesjugendämter Westfalen Lippe und Rheinland, der kommunalen Spitzenverbände NRW und des landeszentralen Arbeitskreises der Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit (G 5) zu den Vereinbarungen zwischen den Trägern der freien und öffentlichen Jugendhilfe in NRW zu den Führungszeugnissen gemäß § 72a SGB VIII bei Neben- und Ehrenamtlichen in der Kinder- und Jugendförderung

¹ Häufig legen Fördermittelgeber für Maßnahmen mit Kindern und Jugendlichen fest, dass die Einholung eines erweiterten Führungszeugnisses pflichtig ist. Dabei kann diese öffentlich-rechtliche oder zivilrechtliche Vorgabe über die gesetzlichen Regelungen des SGB VIII u.a. hinausgehen.

11. Elterninformation

Eine Elterninformation in mehreren Sprachen, inklusive Leichter Sprache, informiert über das Kinderschutzkonzept, den Umgang mit Kindeswohlgefährdung und Grenzüberschreitungen sowie die vorhandenen Meldeformulare.

12. Mehrsprachige Kopiervorlagen

Mehrsprachige Versionen der Elterninformation und des Erfassungsbogens zu Kindeswohlgefährdung werden bereitgestellt:

DE	Deutsch
EN	Englisch (britisch)
AR-SY	Arabisch (syrisch)
TR	Türkisch und
UA	Ukrainisch

Die Selbstverpflichtung zum Kinderschutz für alle bei BIFT Tätigen, liegt vor in folgenden Sprachen:

DE	Deutsch
EN	Englisch (britisch)

Die Kurzfassung der „Ampel der Verhaltensregeln“ liegt vor in folgenden Sprachen:

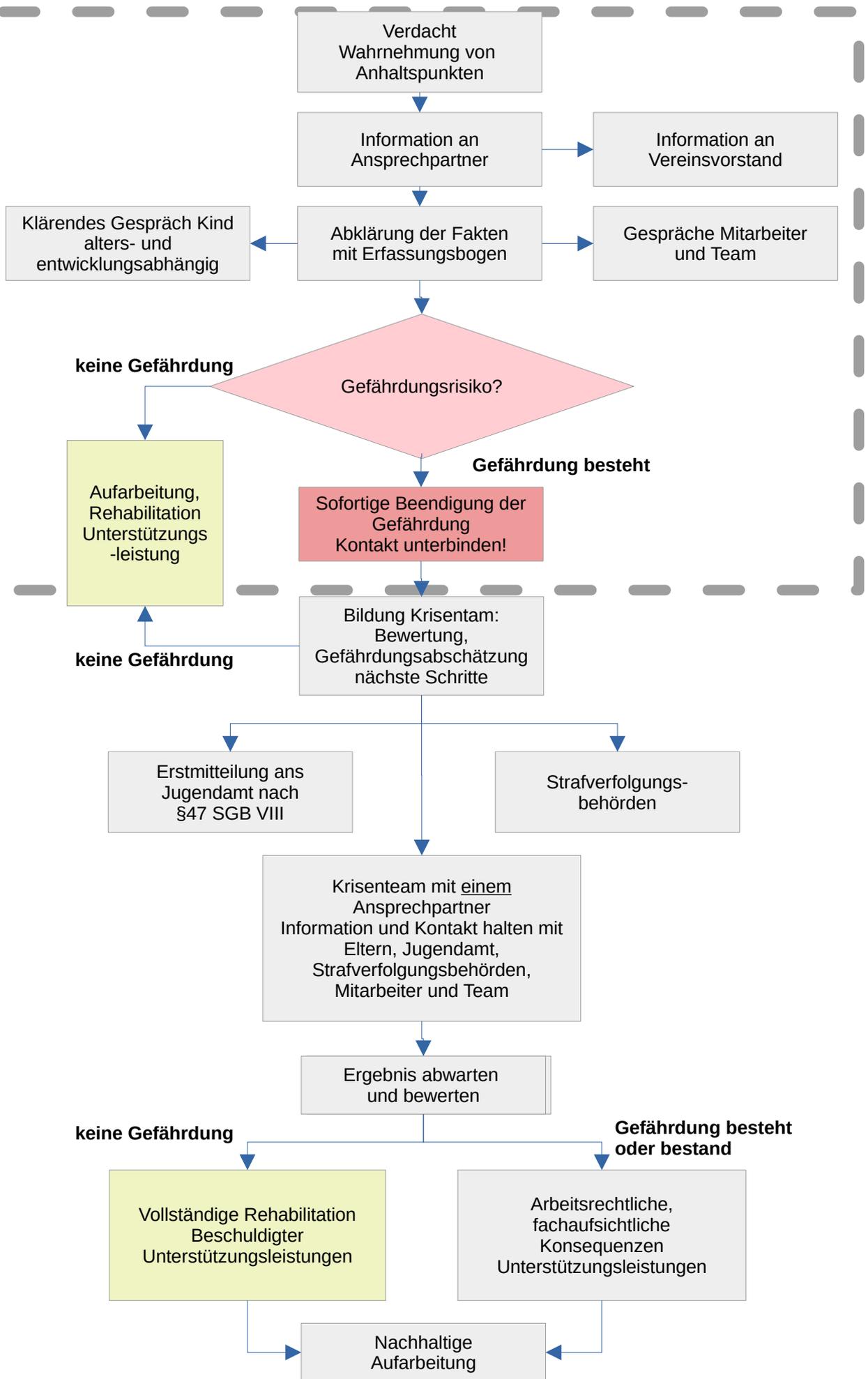
DE	Deutsch
EN	Englisch (britisch)

Bei Bedarf wird der Vorstand weitere Übersetzungen veranlassen. Ein Bedarf ergibt sich aus Gruppen Teilnehmender oder Tätiger, für die die Rezeption eines Kinderschutzkonzeptes auf Deutsch eine Barriere darstellt.

Anhang

1. Notfallplan und Ablaufdiagramm
2. Ampel der Verhaltensregeln (mehrsprachig)
3. Selbstverpflichtungs-Erklärung für alle Mitarbeitenden, auch ehrenamtlich (mehrsprachig)
4. Empfehlung von LVR/LWL zum Umgang mit erweiterten Führungszeugnissen
5. Kopiervorlagen Elterninfo (mehrsprachig)
6. Kopiervorlagen Erfassungsbogen Kindeswohlgefährdung (mehrsprachig)

max. 2 Tage





BIFT. Niederrhein e.V.
Verein für Bildung, Integration, Förderung und Teilhabe
Baerler Straße 18. 47441 Moers

Verpflichtungserklärung zum Schutz von Kindern, Jugendlichen, Heranwachsenden und jungen Erwachsenen und für einen grenzwahrenden Umgang

Mitarbeiter/in:

Leitbild

Alle Kinder haben das Recht auf Schutz und Förderung. Sie sind uns anvertraute Menschen, die einen sicheren Ort benötigen. Sichere Orte sind unsere Einrichtungen und Räume, unsere Veranstaltungen und auch virtuelle Räume.

Bei uns werden sie ernst genommen, beteiligt und ihre Grenzen respektiert. Sie werden darin bestärkt, auch in schwierigen Situationen selbstbewusst zu handeln und zu lernen. Sie haben auch bei uns das Recht auf ein Leben in Sicherheit und können darauf vertrauen, dass jemand für sie sorgt. Sie werden vor jeder Form von Gewaltanwendung (physisch, psychisch, Mobbing) geschützt. Sie haben das Recht sich zu beschweren und ihre Wünsche einzubringen.

Für dies Ziele setze ich mich mit meiner Arbeit ein, damit Kinder und Jugendlichen in allen Angeboten, Projekte, Maßnahmen und der pädagogischen Auseinandersetzung mit Ihnen einen sicheren Ort vorfinden.

Ziele

Ich verpflichte mich, ...

- mich dafür einzusetzen, dass die Persönlichkeit und die Würde von Kindern und Jugendlichen auch im Wissen um ihre Belastungen und Beeinträchtigungen geachtet wird,
- Kinder und Jugendliche in ihrer Entwicklung zu selbstbewussten, eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten,
- Nähe und Distanz in Beziehungen bewusst wahr zu nehmen und damit verantwortungsvoll und beispielgebend umzugehen. Ich respektiere die Privatsphäre von Kindern, Jugendlichen und Mitarbeitende. Dabei achte ich auch auf meine eigenen Grenzen.
- Abhängigkeiten nicht auszunutzen, ehrlich und nachvollziehbar zu handeln und mit meiner Autorität als Vertrauensperson für Kinder und Jugendliche bewusst zu sein.

- niemanden abzuwerten und auch darauf zu achten, dass andere sich ebenso verhalten – auch bei der Nutzung von Bildern, Medien und des Internets.
- die mir anvertrauten Menschen vor Schaden und Gefahren, vor Übergriffen und sexuellem Missbrauch somit vor jeglicher Art von Gewalt zu schützen.
- als Mitarbeiterin und Mitarbeiter keine sexuellen Kontakte zu den mir anvertrauten Kindern und Jugendlichen zu haben.

Verhalten bei Grenzverletzungen und Verdachtsfällen

1. Ich achte auf offene und unterschwellige Formen von Grenzverletzungen, die Mitarbeitende, Eltern, Kinder und Jugendliche begehen. Ich spreche Grenzverletzungen an und vertusche sie nicht. Ich sehe in der Aufarbeitung auch kleinster Grenzverletzung eine Chance zur prozesshaften Verbesserung der Standards im Umgang mit den uns anvertrauten Menschen.
2. Ich beziehe gegen sexistisches, diskriminierendes, rassistisches und gewalttätiges Verhalten in Wort und Tat aktiv Stellung.
3. Ich wende mich bereits bei einem Verdacht auf übergriffiges Verhalten, sexuellen Missbrauch und Kindeswohlgefährdung an eine dritte Person. Ich handel bei Verdachtsfällen und Vorfällen unverzüglich gemäß dem Notfallplan samt Ablaufdiagramm des BIFT. Niederrhein e.V. (Kinderschutzbeauftragter nach KJHG § 8a SGB VIII).

Information nach § 72a SGB VIII

Ich bestätige, dass das Bundeszentralregister in Bezug auf meine Person keine Eintragungen über Verurteilungen wegen Straftaten nach § 171, 174-174c, 176-180a, 182-184f. 225, 232-233a. 234-236 Strafgesetzbuch enthält und auch keine entsprechenden Verfahren gegen mich anhängig sind.

Ich verpflichte mich, den Verein über die Einleitung über entsprechender Verfahren zu informieren.

Ich bestätige, dass ich über die Inhalte dieser individuellen Verpflichtungserklärung und über die Standards zum Kinderschutz in der Einrichtung informiert wurde und diese als verbindlich anerkenne.

Ort, Datum

Unterschrift der Mitarbeiterin/ des Mitarbeiters

Ampel der Verhaltensregeln

ROT

Dieses Verhalten ist immer falsch und pädagogisch nicht zu rechtfertigen. Es besteht eine Meldepflicht nach §47 SGB VIII. Wichtig ist, dass das Kollegium bei Grenzüberschreiten klar Position bezieht, eine zentrale Intervention stattfindet und Wiederholung verhindert wird. Eine Information der Sorgeberechtigten ist notwendig.

Kinder haben ein Recht auf Schutz und Sicherheit!

Körperliche Grenzüberschritte

Anspucken, Schütteln, Schlagen, Schubsen, Fixieren, ungefragt auf den Schoß nehmen, Verletzten, Kneifen, am Arm zerren

Sexuelle Grenzüberschritte

Intimbereich berühren, nicht-altersgerechter Körperkontakt, Küssen, verbale sexuelle Grenzüberschritte

Psychische Grenzüberschritte

Angst machen, Bedrohen, Erpressen, Vorführen, Bloßstellen, Lächerlich-Machen, Beleidigen, Einsperren, Diskriminieren, Ausschließen, Ignorieren, abwertendes Reden über Kinder und/oder Familie

Verletzung der Privatsphäre oder Intimsphäre

Ungewolltes Umziehen vor allen, ausschließlich offene Toilettentüren, Fotos ins Internet stellen

Pädagogisches Fehlverhalten

Strafen, bewusste Verletzung der Aufsichtspflicht, Filme mit ehrverletzendem Inhalt

GELB

Grenzverletzungen passieren unabsichtlich und häufig unbewusst. Diese Verhaltensformen sind pädagogisch kritisch und für die Entwicklung von Kindern nicht förderlich. In der Praxis können sie jedoch passieren. Beim Auftreten von selbstverletzendem Verhalten ist unbedingt eine Information an den Sorgeberechtigten und eine Klärung im Team nötig, ggf. besteht eine Meldepflicht nach §47 SGB VIII.

Kinder haben ein Recht, sich zu wehren und Klärung zu fordern!

Wir wünschen uns von Kolleginnen und Kollegen,

Grenzverletzungen im Kommunikationsverhalten

Nicht ausreden lassen, Hervorhebung von negativen Seiten eines Kindes, Herumschreien, Anschmauen, Herumkommandieren, Auslachen, ironische Sprüche

Grenzverletzung der Privatsphäre und Intimsphäre

Nicht-Wahren der Intimität beim Toilettengang, ungefragt an der Windel riechen

Grenzverletzung im Beziehungsverhalten

Nicht an Verabredungen halten, Lügen, Wut an Kindern auslassen, Weitermachen trotz „Stopp“ vom Kind, Regeln willkürlich ändern, sich nur mit bestimmten Kindern befassen oder zurückziehen

Pädagogisches Fehlverhalten

Kinder überfordern, Kinder unterfordern, zögerliches oder unsicheres Handeln, ständiges Loben, ständiges Belohnen, Regellosigkeit, autoritäres Auftreten

Kindern, Jugendlichen und Familien, darauf hingewiesen zu werden, damit wir aus Fehlern lernen. Fehler diskutieren wir kollegial und ohne persönliche Vorwürfe. Wir versuchen, die Bedingungen zu verstehen und zu ändern, die Fehler begünstigen.

GRÜN

Dieses Verhalten ist pädagogisch richtig, muss den Kindern aber nicht immer gefallen.

Kinder haben das Recht, Erklärungen zu bekommen und ihre Meinung zu äußern! Wir nehmen uns Zeit, Regeln und fachliches Vorgehen wiederholt zu erklären.

Grundwerte

Wertschätzung, Respekt, Ehrlichkeit, Authentizität, Transparenz, Fairness, Unvoreingenommenheit, Gerechtigkeit, Begeisterungsfähigkeit, Selbstreflexion

Grenzen setzen

Konsequent sein, Konsequenzen verständlich machen, Grenzen aufzeigen, Regeln einhalten, Tagesstruktur einhalten

Bestärken

Loben, Kinder und Eltern wertschätzen, aufmerksam zuhören, vermitteln

Positive Grundhaltung

Positives Menschenbild, Flexibilität, fröhlich sein, freundlich sein, ausgeglichen sein, nichts persönlich nehmen, auf Augenhöhe der Kinder gehen, ressourcenorientiert arbeiten, verlässliche Strukturen bieten, begeisterungsfähig sein

Anleiten und Lehren

Altersgerechte Aufklärung leisten, gemeinsam spielen, vorlesen, erklären, Fragen ausführlich beantworten

Hilfe zur Selbsthilfe

Altersgerechte Anleitung und Unterstützung (auch beim An- und Ausziehen, bei Körperpflege und beim Essen sowie Toilettengang), Impulse geben.

Emotionale Nähe

Verständnisvoll sein, Trösten, in den Arm nehmen (wenn gewollt), Gefühlen Raum geben, Trauer zulassen, professionelle Distanz reflektieren

Diese Umsetzung einer Verhaltensampel beruht auf einer Vorlage des Instituts für Digitale Pädagogik InDiPaed.

Traffic light of the rules of conduct

RED

This behaviour is always wrong and pedagogically unjustifiable. There is a duty to report according to §47 SGB VIII. It is important that the teaching staff takes a clear position in the event of a violation, that a central intervention takes place and that repetition is prevented. It is necessary to inform the parents or guardians.

Children have a right to protection and safety!

Physical border crossings

Spitting on, shaking, hitting, pushing, fixing, taking on the lap without being asked, hurting, pinching, tugging at the arm.

Sexual border crossings

Intimate touching, non-age-appropriate physical contact, kissing, verbal sexual boundary crossing

Psychological border crossings

Scaring, threatening, blackmailing, parading, embarrassing, ridiculing, insulting, imprisoning, discriminating, excluding, ignoring, talking about children and/or family in a derogatory way.

Violation of privacy or intimate sphere

Unwanted changing in front of everyone, exclusively open toilet doors, posting photos on the internet

Educational misconduct

Penalties, deliberate violation of the duty of supervision, films with defamatory content

YELLOW

Boundary violations happen unintentionally and often unconsciously. These forms of behaviour are pedagogically critical and not conducive to children's development. However, they can happen in practice. If self-injurious behaviour occurs, it is absolutely necessary to inform the parent or guardian and to clarify the situation in the team; if necessary, there is an obligation to report according to §47 SGB VIII.

Children have a right to fight back and demand clarification!

We want colleagues, children, young people and families to point this out so that we learn from mistakes. We discuss

Boundary violations in communication behaviour

Not letting a child finish, highlighting negative aspects of a child, shouting, snapping at a child, ordering a child around, laughing at a child, saying ironic things.

Boundary violation of privacy and intimate sphere

Not maintaining intimacy when going to the toilet, smelling the nappy without being asked.

Boundary violation in relationship behaviour

Not keeping appointments, lying, taking out anger on children, continuing despite "stop" from the child, arbitrarily changing rules, only dealing with certain children or withdrawing.

Pedagogical misconduct

Overtaxing children, undertaxing children, hesitant or insecure behaviour, constant praising, constant rewarding, lack of rules, authoritarian behaviour

mistakes collegially and without personal accusations. We try to understand and change the conditions that encourage mistakes.

GREEN

This behaviour is pedagogically correct, but the children do not always have to like it.

Children have the right to receive explanations and to express their opinions! We take time to explain rules and professional procedures repeatedly.

Core values

Appreciation, respect, honesty, authenticity, transparency, fairness, impartiality, justice, enthusiasm, self-reflection

Set boundaries

Be consistent, make consequences understandable, show limits, follow rules, keep to the daily structure.

Encourage

Praise, appreciate children and parents, listen attentively, mediate

Positive attitude

Positive view of people, flexibility, being cheerful, being friendly, being balanced, not taking anything personally, going to the children's eye level, working in a resource-oriented way, offering reliable structures, being enthusiastic.

Guiding and teaching

Provide age-appropriate education, play together, read aloud, explain, answer questions in detail

Helping people to help themselves

Age-appropriate guidance and support (also with dressing and undressing, personal hygiene and eating as well as toileting), giving impulses.

Emotional closeness

Being understanding, comforting, holding (if wanted), giving space to feelings, allowing grief, reflecting professional distance

This implementation of a behavioural traffic light is based on a template from the Institute for Digital Pedagogy InDiPaed.

Empfehlungen der Landesjugendämter Westfalen Lippe und Rheinland, der kommunalen Spitzenverbände NRW und des landeszentralen Arbeitskreises der Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit (G 5) zu den Vereinbarungen zwischen den Trägern der freien und öffentlichen Jugendhilfe in NRW zu den Führungszeugnissen gemäß § 72a SGB VIII bei Neben- und Ehrenamtlichen in der Kinder- und Jugendförderung

I. Einleitung

Das Bundeskinderschutzgesetz ist zum 1. Januar 2012 in Kraft getreten. Ziel des Gesetzes ist der Schutz Minderjähriger vor Vernachlässigung, Gewalt und sexuellen Übergriffen. Die nachfolgenden Empfehlungen betreffen das Arbeitsfeld und die Träger der Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des Kinder- und Jugendschutzes sowie alle Einrichtungen in öffentlicher und freier Trägerschaft.

Gegenstand der Regelungen ist die Vorlageverpflichtung von erweiterten Führungszeugnissen gemäß § 72a SGB VIII (siehe Gesetzestext Anlage 1).

In § 72a SGB VIII ist geregelt, dass die Jugendämter und die freien Träger der Jugendhilfe miteinander verbindliche Regelungen zum Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen treffen sollen. Damit diese Personen nicht in der Kinder- und Jugendförderung tätig werden können, müssen hauptamtlich Beschäftigte und neben- und ehrenamtlich tätige Personen bei bestimmten Tätigkeiten durch ein erweitertes Führungszeugnis nachweisen, dass sie nicht wegen einer einschlägigen Straftat gegen die sexuelle Selbstbestimmung vorbestraft sind. Erst dann können diese Personen in der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit tätig werden.

Für nebenamtlich oder ehrenamtlich tätige Personen sollen die öffentlichen Jugendhilfeträger (Jugendämter) und die Träger der freien Jugendhilfe in Vereinbarungen regeln, für welche Tätigkeiten ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen ist und für welche Tätigkeiten nicht. Um diese bundesweite Regelung in § 72a SGB VIII möglichst einheitlich umzusetzen, sind bereits zwei Empfehlungen erarbeitet worden:

1. Arbeitsgemeinschaft Jugendhilfe (AGJ) und Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter:
Handlungsempfehlungen zum Bundeskinderschutzgesetz – Orientierungsrahmen und erste Hinweise zur Umsetzung, Juni 2012.

Hier wird das gesamte neue Kinderschutzgesetz kommentiert und es werden Empfehlungen zur Umsetzung beschrieben.

2. Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V.:
Empfehlungen des Deutschen Vereins zu Führungszeugnissen bei Neben- und Ehrenamtlichen in der Kinder- und Jugendhilfe (§ 72a Abs. 3 und Abs. 4 SGB VIII) vom 25. September 2012. (Anlage 4)

Auf der Basis dieser beiden Empfehlungen haben sich stellvertretend für die kommunalen Spitzenverbände Vertreterinnen und Vertreter der Jugendämter, die beiden Landesjugendämter in NRW und Vertreter der landesweit tätigen Träger der Kinder- und Jugendarbeit und der Jugendsozialarbeit in NRW auf weitergehende Empfehlungen verständigt. Zu diesen Trägern gehören:

- der Landesjugendring NRW
- die AGOT - Arbeitsgemeinschaft Offene Türen NRW e.V.
- die Landesarbeitsgemeinschaft Jugendsozialarbeit NRW
- die Landesvereinigung Kulturelle Jugendarbeit NRW und
- das Paritätische Jugendwerk NRW

Alle Unterzeichnenden dieser Empfehlung halten es für erforderlich – auch im Rahmen von Gesamtpräventionskonzepten – klare Regelungen und Anweisungen innerhalb der jeweiligen Strukturen sicherzustellen.

Ziele dieser gemeinsamen Empfehlung der öffentlichen und freien Jugendhilfe auf Landesebene sind:

- Landesweit die Wege zu beschreiben, wie Jugendämter und freie Träger der Jugendhilfe Vereinbarungen abschließen können, um so Doppelarbeit zu vermeiden.
- Die jugendamtsübergreifende Zusammenarbeit in NRW zwischen den 184 Jugendämtern und ihren Trägern der Kinder- und Jugendförderung bei der Beschreibung der Tätigkeiten zu initiieren, bei denen Führungszeugnisse vorgelegt werden sollen. Dies soll vor allem dort erreicht werden, wo die Aktionsräume in der Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit nicht identisch mit den Jugendamtsgrenzen kreisangehöriger Jugendämter sind.
- Landesweite Klärung der in Fachkreisen umstrittenen Fragen
- Gemeinsame Veröffentlichung der Empfehlungen für NRW und
- Erleichterung der Verständigung vor Ort in den Arbeitsgemeinschaften, Stadt- und Kreisjugendringen und anderen lokalen Zusammenschlüssen über eine entsprechende Arbeitshilfe.

II. Empfehlung

Die beiden Landesjugendämter, die im Arbeitskreis G 5 vertretenen landeszentralen Träger und die kommunalen Spitzenverbände begrüßen die Empfehlungen des Deutschen Vereins zu Führungszeugnissen bei Neben- und Ehrenamtlichen in der Kinder- und Jugendhilfe (§ 72a Abs. 3 und 4 SGB VIII)¹ und den diesen Bereich betreffenden Teil der Handlungsempfehlungen zum Bundeskinderkinderschutzgesetz der AGJ und der Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter² zum BKiSchG als Grundlage für die Arbeit und für

¹ http://www.deutscher-verein.de/05-empfehlungen/Kinder_und_Jugendhilfe/gutachten.2012-10-09.5458210111, nachfolgend „Empfehlungen DV zu § 72a Ehrenamt/Nebenamt“

² (AGJ-BAG LJÄ Empfehlungen zum BKiSchG, Seite 29-33)

Vereinbarungen zwischen Trägern der freien und öffentlichen Jugendhilfe.

Zusätzlich zu den dort getroffenen Aussagen werden für die Kinder- und Jugendarbeit, die Jugendsozialarbeit und den erzieherischen Kinder- und Jugendschutz in NRW folgende Empfehlungen beschlossen:

1. Gesamtkonzept Prävention und Schutz

Die Einsichtnahme in Führungszeugnisse für Ehren- und Nebenamtliche ist lediglich ein Bestandteil eines durch die jeweiligen Träger zu erstellenden und vorzuhaltenden, umfassenden Präventions- und Schutzkonzept. Ein solches Gesamtkonzept sollte sich nicht nur auf die Kinder- und Jugendhilfe im Sinne des SGB VIII, sondern darüber hinaus auf alle beziehen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten.

2. Prüfschema für Tätigkeiten als Arbeitshilfe

Ein angemessener Kinderschutz erfordert insbesondere die Differenzierung von Tätigkeiten Neben- und Ehrenamtlicher anhand der gesetzlich vorgegebenen Kriterien Art, Intensität und Dauer des Kontakts zu Minderjährigen, wie sie in den Empfehlungen des Deutschen Vereins ausführlich beschrieben sind. Diese Kriterien sind Indikatoren eines möglichen Gefährdungspotentials und bilden die Grundlage für eine vorsorgliche Einsichtnahme in ein erweitertes Führungszeugnis bei neben- und ehrenamtlicher Tätigkeit. Ein entsprechendes Prüfschema zur Einschätzung von unterschiedlichen Tätigkeiten ist als Arbeitshilfe beigefügt (Anlage 2).

3. Übernachtung

Es wird festgestellt, dass bei Tätigkeiten, die eine gemeinsame Übernachtung mit Kindern und Jugendlichen vorsehen, grundsätzlich eine Pflicht zur Einsichtnahme in ein erweitertes Führungszeugnis besteht.

4. Keine Altersgrenze

Kriterien für die Tätigkeiten, die nur nach Einsichtnahme in das erweiterte polizeiliche Führungszeugnis wahrgenommen werden dürfen, sind gemäß gesetzlicher Vorgabe Art, Intensität und Dauer des Kontaktes mit Kindern und Jugendlichen. Ein ausschließlich auf das Alter bezogener Ausschluss entspricht nicht der gesetzlichen Vorgabe. Die Verpflichtung zur Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses besteht ab dem 14. Lebensjahr mit der Strafmündigkeit des/der Minderjährigen.

5. Verfahren

Der Träger der freien Jugendhilfe bewertet die jeweils für seine Arbeit typischen, im Kontakt mit Kindern und Jugendlichen ausgeübten Tätigkeiten Neben- und Ehrenamtlicher nach dem beigefügten Prüfschema (siehe Anlage 2). Anschließend werden dem Jugendamt diese Tätigkeiten als Grundlage für eine Vereinbarung benannt, bei denen dem freien Träger standardisiert nach dem beigefügten Schema ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen ist. Ebenso wird auf dieser Grundlage vereinbart, für welche Tätigkeiten kein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen ist.

6. Laufende Fortschreibung

Dies ist kein abschließender Katalog und entbindet den freien Träger nicht von der Verantwortung, auf jeden Fall auch bei dort nicht genannten Tätigkeiten eine Überprüfung anhand der Kriterien vorzunehmen und sich unter Umständen ein Führungszeugnis vorlegen zu lassen. Eventuell muss die Vereinbarung später angepasst werden.

7. Verständigung auf Kreisebene

Es wird dringend empfohlen, möglichst auf Kreisebene eine Verständigung über die einschlägigen Tätigkeiten zu erzielen, um eine möglichst einheitliche Praxis zu gewährleisten.

8. Vorlage auch unabhängig von Förderung aus Mitteln der Kinder- und Jugendhilfe

Über die Formulierung des Deutschen Vereins hinaus halten wir es für notwendig, die Empfehlungen auch anzuwenden, wenn die Maßnahmen nicht aus Mitteln der Kinder- und Jugendhilfe, sondern mit anderen öffentlichen Mitteln finanziert werden. Bei Jugendverbänden ist davon auszugehen, dass deren Tätigkeit im Rahmen der §§ 11 oder 12 SGB VIII (Kinder- und Jugendverbandsarbeit) und damit im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe erfolgt – auch wenn sie nur anteilig oder indirekt durch das Jugendamt finanziert werden.

9. Verpflichtungserklärung

Viele Tätigkeiten in der Kinder- und Jugendarbeit ergeben sich spontan und kurzfristig. Von der Beantragung bis zur Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses dauert es aber regelmäßig einige Wochen. Bei derartigen Tätigkeiten in der Kinder- und Jugendarbeit sollte im Vorfeld der Maßnahme eine persönliche Verpflichtungs- und Verpflichtungserklärung abgegeben werden, wie sie bereits von mehreren Jugendverbänden verwendet wird (Anlage 3).

10. Ehrenamtliche mit Wohnsitz im Ausland

Neben- oder Ehrenamtliche mit Wohnsitz im Ausland können kein erweitertes Führungszeugnis nach deutschem Recht beantragen. Auch von ihnen sollte im Vorfeld der Maßnahme eine persönliche Verpflichtungs- und Ehrenerklärung abgegeben werden.

11. Einverständniserklärung

Aufgrund der datenschutzrechtlichen Anforderungen in § 72a Abs. 5 SGB VIII wird empfohlen, von den ehrenamtlich tätigen Personen eine Einverständniserklärung zur Speicherung des Datums der Einsichtnahme und des Führungszeugnisses sowie der Tatsache der fehlenden Einträge im Sinne des § 72 a Abs.1 SGB VIII einzuholen.

12. Klare Regelungen treffen

Alle Unterzeichner dieser Empfehlung halten es für erforderlich – auch im Rahmen von Gesamtpräventionskonzepten –, für klare Regelungen und Anweisungen innerhalb der jeweiligen Strukturen zu sorgen.

13. Analoge Anwendung auf alle Bereiche der Kinder- und Jugendhilfe

Diese Handlungsempfehlung bezieht sich auf den Geltungsbereich der Kinder- und Jugendarbeit (§§ 11 bis 14 SGB VIII). Die entsprechende Anwendung auf die anderen Bereiche der Kinder- und Jugendhilfe ist durch den öffentlichen Träger sicherzustellen.

§ 72a Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen

(1) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe dürfen für die Wahrnehmung der Aufgaben in der Kinder- und Jugendhilfe keine Person beschäftigen oder vermitteln, die rechtskräftig wegen einer Straftat nach den §§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184f, 225, 232 bis 233a, 234, 235 oder 236 des Strafgesetzbuchs verurteilt worden ist. Zu diesem Zweck sollen sie sich bei der Einstellung oder Vermittlung und in regelmäßigen Abständen von den betroffenen Personen ein Führungszeugnis nach § 30 Absatz 5 und § 30a Absatz 1 des Bundeszentralregistergesetzes vorlegen lassen.

(2) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen durch Vereinbarungen mit den Trägern der freien Jugendhilfe sicherstellen, dass diese keine Person, die wegen einer Straftat nach Absatz 1 Satz 1 rechtskräftig verurteilt worden ist, beschäftigen.

(3) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen sicherstellen, dass unter ihrer Verantwortung keine neben- oder ehrenamtlich tätige Person, die wegen einer Straftat nach Absatz 1 Satz 1 rechtskräftig verurteilt worden ist, in Wahrnehmung von Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe Kinder oder Jugendliche beaufsichtigt, betreut, erzieht oder ausbildet oder einen vergleichbaren Kontakt hat. Hierzu sollen die Träger der öffentlichen Jugendhilfe über die Tätigkeiten entscheiden, die von den in Satz 1 genannten Personen auf Grund von Art, Intensität und Dauer des Kontakts dieser Personen mit Kindern und Jugendlichen nur nach Einsichtnahme in das Führungszeugnis nach Absatz 1 Satz 2 wahrgenommen werden dürfen.

(4) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen durch Vereinbarungen mit den Trägern der freien Jugendhilfe sowie mit Vereinen im Sinne des § 54 sicherstellen, dass unter deren Verantwortung keine neben- oder ehrenamtlich tätige Person, die wegen einer Straftat nach Absatz 1 Satz 1 rechtskräftig verurteilt worden ist, in Wahrnehmung von Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe Kinder oder Jugendliche beaufsichtigt, betreut, erzieht oder ausbildet oder einen vergleichbaren Kontakt hat. Hierzu sollen die Träger der öffentlichen Jugendhilfe mit den Trägern der freien Jugendhilfe Vereinbarungen über die Tätigkeiten schließen, die von den in Satz 1 genannten Personen auf Grund von Art, Intensität und Dauer des Kontakts dieser Personen mit Kindern und Jugendlichen nur nach Einsichtnahme in das Führungszeugnis nach Absatz 1 Satz 2 wahrgenommen werden dürfen.

(5) Träger der öffentlichen und freien Jugendhilfe dürfen von den nach den Absätzen 3 und 4 eingesehenen Daten nur den Umstand, dass Einsicht in ein Führungszeugnis genommen wurde, das Datum des Führungszeugnisses und die Information erheben, ob die das Führungszeugnis betreffende Person wegen einer Straftat nach Absatz 1 Satz 1 rechtskräftig verurteilt worden ist. Die Träger der öffentlichen und freien Jugendhilfe dürfen diese erhobenen Daten nur speichern, verändern und nutzen, soweit dies zum Ausschluss der Personen von der Tätigkeit, die Anlass zu der Einsichtnahme in das Führungszeugnis gewesen ist, erforderlich ist. Die Daten sind vor dem Zugriff Unbefugter zu schützen. Sie sind unverzüglich zu löschen, wenn im Anschluss an die Einsichtnahme keine Tätigkeit nach Absatz 3 Satz 2 oder Absatz 4 Satz 2 wahrgenommen wird. Andernfalls sind die Daten spätestens drei Monate nach der Beendigung einer solchen Tätigkeit zu löschen.

Prüfschema zur Notwendigkeit der Einsichtnahme in ein Führungszeugnis für neben-/ehrenamtlich tätige Personen

Tätigkeit:				
Kinder/Jugendliche werden beaufsichtigt, betreut, erzogen, ausgebildet oder vergleichbarer Kontakt		ja		nein

Zusätzlich bei Trägern der freien Jugendhilfe:

Wahrnehmung von Leistungen oder anderen Aufgaben der Jugendhilfe gemäß § 2 Abs. 2 oder 3 SGB VIII		ja		nein
Finanzierung der Aufgabe durch die Jugendhilfe oder durch sonstige kommunale öffentliche Mittel		ja		nein

Gefährdungspotential bzgl.	Gering	Mittel	Hoch
Art:			
Vertrauensverhältnis			
Hierarchie-/Machtverhältnis			
Altersdifferenz			
Risikofaktoren des Kindes/Verletzlichkeit			
Intensität:			
Abwesenheitszeiten weiterer betreuender Personen			
Abwesenheitszeiten weiterer betreuter Kinder/Jugendlicher			
Bei Gruppen: Häufigkeit von Mitgliederwechsel			
Geschlossenheit (fehlende Einsehbarkeit) der Räumlichkeiten			
Grad an Intimität des Kontaktes/Wirken in die Privatsphäre			
Dauer:			
Zeitlicher Umfang			
Regelmäßigkeit			

Abschließende Einschätzung:

Einsichtnahme in Führungszeugnis ist notwendig

 ja nein**Begründung:**

Anlage 3

Verpflichtungserklärung

Ich bestätige, dass das Bundeszentralregister in Bezug auf meine Person keine Eintragungen über Verurteilungen wegen Straftaten nach den §§ 171, 174 – 174c, 176 – 180a, 181a, 182 bis 184f, 225, 232-233a, 234, 235 oder 236 StGB enthält und auch keine entsprechenden Verfahren gegen mich anhängig sind.

Ich verpflichte mich, meinem Arbeitgeber über die Einleitung entsprechender Verfahren zu informieren.

Ort, Datum

Unterschrift des/der Arbeitnehmers/in

Elterninformation: Kindeswohlgefährdung

Der Verein BIFT. Niederrhein e.V. geht gegen Gefährdungen des Kindeswohls und Grenzüberschreitungen gegenüber Kindern und Jugendlichen vor. Das gilt für alle Grenzüberschreitungen durch Mitarbeiter, ehrenamtlich Tätige, Familienmitglieder, Kinder und Jugendliche untereinander sowie sämtlichen Dritten.

Der Verein BIFT. Niederrhein e.V. verfügt über ein Kinderschutzkonzept. Von großer Wichtigkeit ist, dass bereits Verdachtsfälle gemeldet werden. Bei BIFT. Niederrhein e.V. wird verantwortungsvoll und vertraulich mit Meldungen von Verdachtsfällen umgegangen. Zu Unrecht Verdächtige werden rehabilitiert. Kollegial gehen wir mit kleineren, entschuldbaren Grenzüberschreitungen um, die wir im Team aufarbeiten. Wir wollen, dass alle von einander lernen, Kinderrechte einzuhalten.

Unseren Fragebogen für die Erfassung von Verdachtsfällen bieten wir mehrsprachig an. Sie erhalten das Schutzkonzept und den Fragebogen über die Internetseite des Bildungszentrums, im Verwaltungsbüro oder von den Kinderschutzbeauftragten.

Formen der Kindeswohlgefährdung

Kindeswohlgefährdung hat viele Formen. Hier eine Auswahl.

Vernachlässigung

Die Grundbedürfnisse eines Kindes werden bewusst oder aus Unkenntnis nicht oder nicht hinreichend befriedigt. Grundbedürfnisse sind unter anderem die Versorgung, Nähe, Schutz, Kleidung und Förderung.

Körperliche Gewalt

Zum Beispiel durch Schläge oder Tritte wird ein Kind verletzt. Dazu gehört auch das Unterlassen, zum Beispiel durch fehlende Versorgung von Verletzungen.

Psychische Gewalt/ seelische Misshandlung

Alle Handlungen und Unterlassungen gehören dazu, die Kinder dauerhaft verängstigen, überfordern oder ihnen das Gefühl geben, wertlos zu sein.

Sexualisierte Gewalt

Alle sexuellen Handlungen, die an oder vor Kindern und Jugendlichen, gegen ihren Willen und/oder ohne dass sie zustimmen (können) vorgenommen werden. Dazu gehören auch sprachliche Äußerungen sowie das Zeigen von Bildern und Videos.

Häusliche Gewalt

Häusliche Gewalt ist jegliche Art körperlicher, seelischer oder sexueller Gewalt zwischen Erwachsenen in einer (auch ehemaligen) Partnerschaft, die von im Haushalt lebenden Kindern und Jugendlichen direkt oder indirekt wahrgenommen wird.

Checkliste und Dokumentationsbogen für Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung

Dieser Bogen wird verwendet, um Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung zu dokumentieren, um ggf. eine Meldung ans Jugendamt zu machen und um als Checkliste, um alle Aspekte zu erfassen. Für eine Beratung, zum Beispiel durch das Jugendamt, sind die personenbezogenen Angaben auf der ersten Seite ggf. zu anonymisieren oder pseudonymisieren.

Name der Einrichtung	Name des Meldenden	Datum
Kind, Name		
Geschlecht <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> divers	Anschrift, Telefon	
Geburtsdatum		
Staatsangehörigkeit		
Mutter, Name	Anschrift, Telefon	
Geburtsdatum		
Staatsangehörigkeit		
Sorgeberechtigung <input type="checkbox"/> Mutter ist sorgeberechtigt		
Vater, Name	Anschrift, Telefon	
Geburtsdatum		
Staatsangehörigkeit		
Sorgeberechtigung <input type="checkbox"/> Vater ist sorgeberechtigt		
Personensorgeberechtigte(r)/ Vormund, falls nicht Eltern:	Anschrift, Telefon	
Geschwister, Geburtsdatum, Aufenthalt		
In der Familie gesprochene Sprache(n)		

Zutreffendes bitte ankreuzen. Beobachtungen als Text formulieren.

Bedürfnis	Ich mache mir Sorgen um ...	Beobachtungen
1 Unversehrtheit des Körpers und der Seele	<ul style="list-style-type: none"> ▫ 1.01 Aussagen des Kindes (Originalton, Zeichnungen) ▫ 1.02 Beobachtungen/ Äußerungen von Dritten ▫ 1.03 Klagen über somatische/ psychosomatische Symptome ▫ 1.04 Spielverhalten ▫ 1.05 sichtbare Verletzungen ▫ 1.06 Auffälligkeiten/ Verletzungen im Intimbereich ▫ 1.07 unangemessene Körperkontakte zu Erwachsenen ▫ 1.08 Schilderung von sexuellen Handlungen ▫ 1.09 sexualisierte Äußerungen ▫ 1.10 Nacktaufnahmen von Kindern ▫ 1.11 unbeschränkter Zugang zu Medien ▫ 1.12 gewaltverherrlichendes Spielmaterial ▫ 1.13 	
2 Altersange- messene Ernährung	<ul style="list-style-type: none"> ▫ 2.01 Aussagen des Kindes (Originalton, Zeichnungen) ▫ 2.02 Beobachtungen/ Äußerungen von Dritten ▫ 2.03 mitgebrachte Nahrungsmittel sind verdorben/ unhygienisch verpackt ▫ 2.04 Unterernährung ▫ 2.05 nicht angemessene Ernährung bei Krankheitsbildern ▫ 2.06 Ess- und Trinkverhalten ▫ 2.07 	
3 Angemessene Wohn-, Schlaf- und Ruhemög- lichkeiten	<ul style="list-style-type: none"> ▫ 3.01 Aussagen des Kindes (Originalton, Zeichnungen) ▫ 3.02 Beobachtungen/ Äußerungen von Dritten ▫ 3.03 Obdachlosigkeit ▫ 3.04 unregelmäßiger Tages- und Nachtrhythmus ▫ 3.05 kein eigener Schlafplatz ▫ 3.06 vermüllter Wohnbereich ▫ 3.07 	
4 Dem Wetter angemessene, schützende, passende Kleidung	<ul style="list-style-type: none"> ▫ 4.01 Aussagen des Kindes (Originalton, Zeichnungen) ▫ 4.02 Beobachtungen/ Äußerungen von Dritten ▫ 4.03 stark sexualisierte Kleidung ▫ 4.04 Kleidung ist regelmäßig nicht witterungsangemessen ▫ 4.05 Kleidung schränkt Spielverhalten/ Bewegungsfreiheit ein ▫ 4.06 	
5 Gesundheitliche Fürsorge,	<ul style="list-style-type: none"> ▫ 5.01 Nicht-Teilnahme an Vorsorgeuntersuchungen (U/ESU) ▫ 5.02 Fähigkeit zur Selbstregulation ▫ 5.03 Reaktionen, die auf eine Stressbelastung hinweisen 	

Bedürfnis	Ich mache mir Sorgen um ...	Beobachtungen
gesundheitliche Vorsorge	<ul style="list-style-type: none"> ▫ 5.04 motorisches Verhalten ▫ 5.05 Sprachentwicklung ▫ 5.06 Besonderes oder nicht dem Entwicklungsstand angemessens Verhalten des Kindes, zum Beispiel Einnässen, benommener Eindruck, Rückschritte in der Entwicklung ▫ 5.07 Besonderheiten im Schlafverhalten ▫ 5.08 	
6 Angemessene Körperhygiene	<ul style="list-style-type: none"> ▫ 6.01 Aussagen des Kindes (Originalton, Zeichnungen) ▫ 6.02 Beobachtungen/ Äußerungen von Dritten ▫ 6.03 regelmäßig fehlende Kleidungsstücke ▫ 6.04 ungepflegtes Erscheinungsbild ▫ 6.05 mangelnde Hygiene im Intimbereich ▫ 6.06 verkrusteter Schmutz an Körperteilen ▫ 6.07 dauerhafter Ungezieferbefall ▫ 6.08 	
7 Altersangemessene Freiräume und soziale Beziehungen	<ul style="list-style-type: none"> ▫ 7.01 Aussagen des Kindes (Originalton, Zeichnungen) ▫ 7.02 Beobachtungen/ Äußerungen von Dritten ▫ 7.03 Einsperren/ Wegsperrern des Kindes ▫ 7.04 Isolation des Kindes ▫ 7.05 Verweigerung von sozialen Kontakten/ Freundschaften ▫ 7.06 Teilnahmeverweigerung bei Angeboten ▫ 7.07 mangelnde Spiel- und Bewegungsangebote außerhalb von Einrichtungen ▫ 7.08 altersunangemessene Freizeitaktivitäten ▫ 7.09 keine Eigentumsunterscheidung ▫ 7.10 herausforderndes Verhalten im sozialen/ emotionalen Bereich, sich selbst, seiner Umwelt oder Erwachsenen gegenüber ▫ 7.11 sexualisiertes Verhalten ▫ 7.12 schreckhaftes/ ängstliches/ eingeschüchtertes/ apathisches Verhalten auf bestimmte Situationen/ Personen oder unerwartete Begegnungen ▫ 7.13 hohes Rückzugsverhalten ▫ 7.14 Beziehungsgestaltung (Nähe-/Distanzverhalten) ▫ 7.15 	
8 Zuverlässige, liebevolle Bezugsperson	<ul style="list-style-type: none"> ▫ 8.01 Aussagen des Kindes (Originalton, Zeichnungen) ▫ 8.02 Beobachtungen/ Äußerungen von Dritten ▫ 8.03 Bindungsstatus (Sicherheit, Trost, Zuverlässigkeit, Geborgenheit) ▫ 8.04 sichtbare Momente der Beziehungsgestaltung ▫ 8.05 Wechselbäder der Zuneigung und Abneigung der Bezugsperson gegenüber Kind ▫ 8.06 Umgang innerhalb der Familie ▫ 8.07 Konflikte werden über das Kind ausgetragen 	

Bedürfnis	Ich mache mir Sorgen um ...	Beobachtungen
	<ul style="list-style-type: none"> ▫ 8.08 grobe Auseinandersetzungen/ Gewalt/ Gewaltbereitschaft vor dem Kind ▫ 8.09 häusliche Gewalt/ Gewalt in der Partnerschaft / Partnerschaftsgewalt ▫ 8.10 Umgang zwischen Eltern und Kind (Umgangston, Wortwahl, Grenzsetzung) ▫ 8.11 verbale Herabsetzung des Kindes/ ständiges Kritisieren seiner Handlungen ▫ 8.12 Einschüchterung des Kindes / Drohungen ▫ 8.13 familiäre Belastungen, Erkrankungen, Tod, Traumata (auch Krieg und Flucht) ▫ 8.14 Kontaktverbote ▫ 8.15 Körperliche Strafen durch die Bezugsperson ▫ 8.16 Verweigerung von Zuwendung und Zärtlichkeit ▫ 8.17 Ablehnen des Kindes ▫ 8.18 Ignorieren von Wünschen des Kindes ▫ 8.19 Überforderung des Kindes ▫ 8.20 ständig wechselnde Bezugsperson(en) ▫ 8.21 Androhung von Alleinlassen/ Verlassen/ Einsperren ▫ 8.22 falsche medizinischen Angaben über das Kind ▫ 8.23 Verweigerung von ärztlicher Hilfe für das Kind ▫ 8.24 Bagatellisierung von Krankheiten/ Verletzungen des Kindes ▫ 8.25 Wohn- und Lebenssituation und das Umfeld der Familien ▫ 8.26 herausforderndes Verhaltens der Bezugsperson ▫ 8.27 Suchtverhalten der Bezugsperson ▫ 8.28 überfürsorgliche/ überängstliche Bezugsperson ▫ 8.29 depressive Bezugsperson ▫ 8.30 widersprüchliche Aussagen, Bagatellisierung von Gesprächsinhalten ▫ 8.31 Mitwirkung in der Erziehungspartnerschaft ▫ 8.32 Äußerungen zu Belastungsgrenzen ▫ 8.33 Umgang mit Belastungssituationen ▫ 8.34 Nichtwahrnehmen der elterlichen Fürsorge ▫ 8.35 Schutzfakoren und Ressourcen (soziales Netzwerk, familärer Rückhalt, familienentlastende Angebote ▫ 8.36 Sichtweisen der Probleme ▫ 8.37 Beziehungsgestaltung/ Haltung/ gelingender Zugang/ wertschätzender Umgang/ zwischen Eltern und Fachkraft oder Fachkraft und Eltern (Selbstevaluation!) ▫ 8.38 Verlässlichkeit ▫ 8.39 Mangelnde Abklärung und therapeutische Behandlung von Besonderheiten ▫ 8.40 Nicht-Erkennen /-Behandlung von Entwicklungsverzögerungen oder Behinderungen ▫ 8.41 Schutzfaktoren und Ressourcen ▫ 8.42 	

Die Nummerierungen dienen allein der Zuordnung zwischen Übersetzungen des Bogens in verschiedene Sprachen.

Dieser Bogen geht auf eine Vorlage des Landkreises Böblingen zurück, wurde aber modifiziert.

Information for Parents: Endangering the Welfare of a Child

The BIFT. Niederrhein e.V. takes action against the endangerment of a child's wellbeing and the crossing of children's and adolescent's boundaries. This applies to all crossings of boundaries by staff, volunteers, family members, children and adolescents among themselves, and all third parties.

The BIFT. Niederrhein e.V. works according to a child protection policy. It is of great importance that even suspected incidents are reported. At BIFT. Niederrhein e.V., reports of suspected incidents are handled responsibly and confidentially. Those who are wrongly suspected are rehabilitated. We handle minor, excusable transgressions in a collegial manner, and address them as a team. We want everyone to learn from each other to respect children's rights.

We provide our questionnaire for recording suspected cases in several languages. You can obtain the protection concept and the questionnaire via the website of the education center, in the administration office or from the child protection officers.

Forms of child welfare endangerment

Child welfare endangerment has many forms. The following is a selection.

Neglect

A child's basic needs are not met, or adequately met, either intentionally or through ignorance. Basic needs include care, intimacy, protection, clothing, and nurturing.

Physical violence

A child is injured, for example, by being hit or kicked. This also includes omission, for instance through lack of treatment of injuries.

Psychological violence/mental abuse

This includes all actions and omissions that permanently frighten or overwhelm children or make them feel worthless.

Sexual violence

All sexual acts performed on or in front of children and adolescents, against their will and/or without their (being able to) consent. This also includes verbal expressions and the display of pictures and videos.

Domestic violence

Domestic violence is any type of physical, mental, or sexual violence between adults in an (even former) relationship that is perceived directly or indirectly by children and adolescents living in the household.

Checklist and documentation form for indications of a risk to the well-being of a child

This form is used to document indications of a risk to the well-being of a child, to make a report to the youth welfare office if necessary, and as a checklist to cover all aspects. For counseling, e.g. by the youth welfare office, the personal data on the first page must be anonymized or pseudonymized if necessary.

Name of the institution	Name of notifying person	Date
Child, Name		
Sex <input type="checkbox"/> male <input type="checkbox"/> female <input type="checkbox"/> divers	Address, Phone	
Date of Birth		
Nationality		
Mother, Name	Address, Phone	
Date of Birth		
Nationality		
Custodianship <input type="checkbox"/> Mother is entitled to custody		
Father, Name	Address, Phone	
Date of Birth		
Nationality		
Custodianship <input type="checkbox"/> Father is entitled to custody		
Legal guardian(s)/guardian(s), if not parents:	Address, Phone	
Siblings, date of birth, residence		
Language(s) spoken in the family		

Please check the applicable boxes. Write your observations in text form.

Need	I am concerned about ...	Observations
1 Integrity of body and soul	<input type="checkbox"/> 1.01 Comments made by the child (original sound, drawings) <input type="checkbox"/> 1.02 Observations/ statements by third parties <input type="checkbox"/> 1.03 Complaints about somatic/psychosomatic symptoms <input type="checkbox"/> 1.04 Behavior during play <input type="checkbox"/> 1.05 Visible injuries <input type="checkbox"/> 1.06 Abnormalities/ injuries in the intimate area <input type="checkbox"/> 1.07 Inappropriate physical contact with adults <input type="checkbox"/> 1.08 Description of sexual acts <input type="checkbox"/> 1.09 Sexualised statements <input type="checkbox"/> 1.10 Nude photos of children <input type="checkbox"/> 1.11 Unrestricted access to media <input type="checkbox"/> 1.12 Play material that glorifies violence <input type="checkbox"/> 1.13	
2 Age-appropriate diet	<input type="checkbox"/> 2.01 Comments made by the child (original sound, drawings) <input type="checkbox"/> 2.02 Observations/ statements by third parties <input type="checkbox"/> 2.03 Food brought to school is spoiled/ unsanitary packaging <input type="checkbox"/> 2.04 Malnutrition <input type="checkbox"/> 2.05 Inadequate nutrition for medical conditions <input type="checkbox"/> 2.06 Eating and drinking behavior <input type="checkbox"/> 2.07	
3 Adequate living, sleeping and resting facilities	<input type="checkbox"/> 3.01 Comments made by the child (original sound, drawings) <input type="checkbox"/> 3.02 Observations/ statements by third parties <input type="checkbox"/> 3.03 Homelessness <input type="checkbox"/> 3.04 Irregular day and night rhythm <input type="checkbox"/> 3.05 No own place to sleep <input type="checkbox"/> 3.06 Littered living area <input type="checkbox"/> 3.07	
4 Clothing that is appropriate, protective, suitable for the weather	<input type="checkbox"/> 4.01 Comments made by the child (original sound, drawings) <input type="checkbox"/> 4.02 Observations/statements by third parties <input type="checkbox"/> 4.03 Highly sexualized clothing <input type="checkbox"/> 4.04 Clothing is not suitable for the weather on a regular basis <input type="checkbox"/> 4.05 Clothing restricts play behavior/ freedom of movement <input type="checkbox"/> 4.06	
5 Health care, preventive health care	<input type="checkbox"/> 5.01 Non-attendance of preventive medical check-ups (U/ESU) <input type="checkbox"/> 5.02 Ability to self-regulate <input type="checkbox"/> 5.03 Reactions indicative of stress exposure <input type="checkbox"/> 5.04 Motor behavior. <input type="checkbox"/> 5.05 Language development <input type="checkbox"/> 5.06 Special behavior of the child or behavior that is not appropriate for the current	

Need	I am concerned about ...	Observations
	stage of development, e.g., wetting, dazed impression, regression in development <input type="checkbox"/> 5.07 Peculiarities in sleep behavior <input type="checkbox"/> 5.08	
6 Appropriate personal hygiene	<input type="checkbox"/> 6.01 Comments made by the child (original sound, drawings) <input type="checkbox"/> 6.02 Observations/ statements of third parties <input type="checkbox"/> 6.03 Regularly missing items of clothing <input type="checkbox"/> 6.04 Unkempt appearance <input type="checkbox"/> 6.05 Lack of hygiene in the intimate area <input type="checkbox"/> 6.06 Encrusted dirt on body parts <input type="checkbox"/> 6.07 Constant infestation with vermin <input type="checkbox"/> 6.08	
7 Age-appropriate personal space and social relationships	<input type="checkbox"/> 7.01 Comments made by the child (original sound, drawings) <input type="checkbox"/> 7.02 Observations/ statements by third parties <input type="checkbox"/> 7.03 Locking up/ locking away the child <input type="checkbox"/> 7.04 Isolation of the child <input type="checkbox"/> 7.05 Refusal of social contacts/ friendships <input type="checkbox"/> 7.06 Refusal to participate in offers <input type="checkbox"/> 7.07 Lack of play and exercise opportunities outside of facilities <input type="checkbox"/> 7.08 Leisure activities inappropriate for the age of the child <input type="checkbox"/> 7.09 Lack of property distinction <input type="checkbox"/> 7.10 Challenging social/emotional behavior, toward oneself, one's environment, or adults <input type="checkbox"/> 7.11 Sexualized behavior <input type="checkbox"/> 7.12 Jumpy/ anxious/ intimidated/ apathetic behavior to certain situations/ people or unexpected encounters <input type="checkbox"/> 7.13 High level of seclusive behavior <input type="checkbox"/> 7.14 Creating relationships (proximity/distance behavior) <input type="checkbox"/> 7.15	
8 Reliable, loving caregiver	<input type="checkbox"/> 8.01 Statements made by the child (original sound, drawings) <input type="checkbox"/> 8.02 Observations/statements by third parties <input type="checkbox"/> 8.03 Attachment status (safety, comfort, reliability, security) <input type="checkbox"/> 8.04 Visible moments of relationship formation <input type="checkbox"/> 8.05 Alternating moments of affection and aversion of caregiver toward child <input type="checkbox"/> 8.06 Interactions within the family <input type="checkbox"/> 8.07 Conflicts are carried out via the child <input type="checkbox"/> 8.08 Rough arguments/ violence/ willingness to use violence in front of the child <input type="checkbox"/> 8.09 Domestic violence/ violence within the partnership/ partnership violence <input type="checkbox"/> 8.10 Interaction between parents and child (tone, choice of words, setting boundaries) <input type="checkbox"/> 8.11 Verbal disparagement of the child/ constant criticism of his/her actions <input type="checkbox"/> 8.12 Intimidation of the child / threats <input type="checkbox"/> 8.13 Family stress, illnesses, death, trauma (including war and flight)	

Need	I am concerned about ...	Observations
	<ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> 8.14 Contact prohibitions <input type="checkbox"/> 8.15 Physical punishments by the caregiver <input type="checkbox"/> 8.16 Refusal of affection and tenderness <input type="checkbox"/> 8.17 Rejection of the child <input type="checkbox"/> 8.18 Ignoring the child's wishes <input type="checkbox"/> 8.19 Excessive demands on the child <input type="checkbox"/> 8.20 Constantly changing of the caregiver(s) <input type="checkbox"/> 8.21 Threat of being left alone/ abandoned/ locked up <input type="checkbox"/> 8.22 False medical information about the child <input type="checkbox"/> 8.23 Refusal to provide medical assistance to the child <input type="checkbox"/> 8.24 Trivializing illness/injury of the child <input type="checkbox"/> 8.25 Housing and living situation and the environment of the families <input type="checkbox"/> 8.26 Challenging behavior of the caregiver <input type="checkbox"/> 8.27 Addictive behavior of the caregiver <input type="checkbox"/> 8.28 Overprotective/ overanxious caregiver <input type="checkbox"/> 8.29 Depressive caregiver <input type="checkbox"/> 8.30 Contradictory statements, trivialization of conversational content <input type="checkbox"/> 8.31 Involvement in parenting partnership <input type="checkbox"/> 8.32 Statements about stress limits <input type="checkbox"/> 8.33 Dealing with stressful situations <input type="checkbox"/> 8.34 Failure to provide parental care <input type="checkbox"/> 8.35 Protective factors and resources (social network, family support, Family support services) <input type="checkbox"/> 8.36 Perceptions of the problems <input type="checkbox"/> 8.37 Relationship formation/ attitude/ successful access/ appreciative interaction/ between parents and professional or professional and parents (self-evaluation!) <input type="checkbox"/> 8.38 Reliability <input type="checkbox"/> 8.39 Lack of clarification and therapeutic treatment of special features <input type="checkbox"/> 8.40 Failure to identify/treat developmental delays or disabilities <input type="checkbox"/> 8.41 Protective factors and resources <input type="checkbox"/> 8.42 	

The numbers are only used for the allocation between translations of the questionnaire into different languages. This questionnaire is based on a template provided by the district of Böblingen, but has been modified.

Ebeveynler bilgileri: Çocukları Tehlikeye Atma

BIFT. Niederrhein e.V. (Almanya'da kayıtlı, statüsü olan bir dernek) çocukların esenliğine yönelik tehlikelere ve çocuklarla gençlerin sınırlarının aşılmasına karşı hareket eder. Bu: İş arkadaşları, gönüllüler, aile üyeleri, çocuklarla gençlerin birbirleri arasında ve tüm üçüncü taraflarla gerçekleştirilen sınır aşımaları için geçerlidir.

BIFT. Niederrhein e.V. çocuklara yardım etme kavramını benimser. Bu noktada şüpheli olayların bildirilmesi çok önemlidir. Bildirilen olayların gizliliği korunur ve gerekli sorumluluk dernek tarafından alınır. Yanlış davranışlar sergileyenler rehabilite edilir. Küçük çaplı, mazur görülebilecek sınır aşımalarıyla karşılaştığımızda meslektaşlarımızla beraber ilgileniyoruz ve ekip olarak bu konu üzerine çalışıyoruz. Çocuk haklarına saygı duyma hususunda herkesin birbirinden bir şeyler öğrenmesini istiyoruz.

Şüpheli olayların tespiti için hazırladığımız anketimiz birçok dilde mevcuttur. Çalışma konseptimiz ve anketimize eğitim merkezimizin internet sitesinden, idari ofisten veya çocuk koruma görevlilerinden temin edebilirsiniz.

Çocukların refahına karşı tehditler

Çocukların esenliğini kötü etkilemenin birçok şekli vardır. İşte bunlarla ilgili bir derleme:

İhmal

Bir çocuğun temel ihtiyaçlarının görmezden gelinmesi veya yeterli bilgiye sahip olunmadığından dolayı bu ihtiyaçların giderilememesidir. Temel ihtiyaçlar arasında: Bakım, çocukla kurulan yakınlık, koruma, giyim ve finansal destek yer alır.

Fiziksel Şiddet

Örneğin çocuğa vurularak veya tekmelenerek zarar verilir. Sonucunda yaralara gerekli tedavinin uygulanmaması da ihmalin bir örneğidir.

Psikolojik şiddet/ Zihinsel istismar

Çocuğu sürekli korkutan, değersiz hissettiren, çocuğun üzerine fazla yüklenilmesine sebep olan bütün davranış ve ihmaller bu başlığa dahildir.

Cinsel İstismar

Çocukların ve gençlerin idaresi ve rızası dışında gerçekleştirilen tüm cinsel eylemleri kapsar. Buna sözlü taciz ve resim ve videoların görüntülenmesi dahildir.

Aile içi Şiddet

Aile içi şiddet, evde yaşayan çocuk veya gencin doğrudan veya dolaylı yoldan etkilenmesine sebep olan; iki yetişkinin aralarındaki ilişkide (eskiden gerçekleşmiş de olabilir) fiziksel, zihinsel veya cinsel istismarın yaşanmasıdır.

Çocuğun Refahına Karşı Olan Tehditlerin Tespiti için Form

Bu form bir çocuğun refahına karşı olan tehditleri belgelemek, gerekirse Gençlik Dairesine bunu bildirmek için kullanılır. Aşağıdaki liste sayesinde hiçbir konu göz ardı edilmemiş olacaktır. Örneğin Gençlik Dairesi ile yapılacak olan bir görüşmede, ilk sayfadaki kişisel veriler gerekirse anonim hale getirilecek veya takma isim kullanılacaktır.

Kurum Adı	Bildiren Kişi, İsim	Tarih
Çocuk, İsim		
Cinsiyet <input type="checkbox"/> erkek <input type="checkbox"/> kadın <input type="checkbox"/> diğer	Adres, Telefon	
Doğum Tarihi		
Milliyet		
Anne, İsim	Adres, Telefon	
Doğum Tarihi		
Milliyet		
Velayet <input type="checkbox"/> Anne velayete sahiptir		
Baba, İsim	Adres, Telefon	
Doğum Tarihi		
Milliyet		
Velayet <input type="checkbox"/> Baba velayete sahiptir		
Ebeveyn yoksa vasi:	Adres, Telefon	
Kardeşler, Doğum Tarihi, İkamet yeri		
Ailede konuşulan dil/ diller:		

Lütfen gerekli kutucukları işaretleyiniz. Gözlemlerinizi yan tarafa yazınız.

İhtiyaç	...dan endişeliyim	Gözlemler
1 Fiziksel ve Zihinsel	<ul style="list-style-type: none">▫ 1.01 Çocuğun ifadeleri (hareketleri,sesi)▫ 1.02 Üçüncü şahısların gözlemleri/beyanları▫ 1.03 Somatik/psikosomatik semptomlarla ilgili şikayetler▫ 1.04 Oyun oynarken davranışları▫ 1.05 Gözle görülür yaralar▫ 1.06 Geniital bölgede anormallikler/yaralar▫ 1.07 Yetişkinlerle uygunsuz temas▫ 1.08 Cinsel eylemleri tanımlama▫ 1.09 Cinsel ifadeler▫ 1.10 Çıplak çocuk fotoğrafları▫ 1.11 Medya araçlarına sınırsız erişim▫ 1.12 Şiddete özendirilen oyunlar▫ 1.13	
2 Yaşa uygun beslenme	<ul style="list-style-type: none">▫ 2.01 Çocuğun ifadeleri (hareketleri,sesi)▫ 2.02 Üçüncü şahısların gözlemleri/beyanları▫ 2.03 Yanında getirdiği yemekler bozuk/ hijyenik paketlenmemiş▫ 2.04 Yetersiz beslenme▫ 2.05 Hastalığa (varsa) uygun beslenmeme▫ 2.06 Yeme-içme alışkanlıkları▫ 2.07	
3 Yeterli yaşam, uyku, dinlenme imkanları	<ul style="list-style-type: none">▫ 3.01 Çocuğun ifadeleri (hareketleri,sesi)▫ 3.02 Üçüncü şahısların gözlemleri/beyanları▫ 3.03 Evsizlik▫ 3.04 Düzensiz biyoritim▫ 3.05 Kendine ait uyku alanı yok▫ 3.06 Temiz olmayan yaşam alanı▫ 3.07	
4 Hava koşullarına uygun, koruyucu giyisiler	<ul style="list-style-type: none">▫ 4.01 Çocuğun ifadeleri (hareketleri,sesi)▫ 4.02 Üçüncü şahısların gözlemleri/beyanları▫ 4.03 Yüksek oranda cinselleştirilmiş giyisiler▫ 4.04 Kıyafetler düzenli bir şekilde hava durumuna uygun değil▫ 4.05 Kıyafetler oyun oynayışını/hareketlerini kısıtlar▫ 4.06	
5 Sağlık hizmetleri	<ul style="list-style-type: none">▫ 5.01 Tıbbi kontrolleri yaptırmama (U/ ESU)▫ 5.02 Kendini iyileştirme becerisi▫ 5.03 Stresli olduğunu gösteren tepkiler	

İhtiyaç	...dan endişeliyim	Gözlemler
	<ul style="list-style-type: none"> ▫ 5.04 Motor becerileri ▫ 5.05 Dil becerisi ▫ 5.06 Çocuğun anormal veya gelişim düzeyine uygunsuz davranışları (altını ıslatması, uyuşukluk, gelişimde gerileme) ▫ 5.07 Uykusunda farklı davranışlar ▫ 5.08 	
6 Uygun kişisel hijyen	<ul style="list-style-type: none"> ▫ 6.01 Çocuğun ifadeleri (hareketleri, sesi) ▫ 6.02 Üçüncü şahısların gözlemleri/beyanları ▫ 6.03 Düzenli olarak eksik kıyafetler giyinme ▫ 6.04 Bakımsız görünüm ▫ 6.05 Genital bölgede yetersiz hijyen ▫ 6.06 Vücut kısımlarında tabakalaşmış kir ▫ 6.07 Bitlenme, pırelenme, böceklenme ▫ 6.08 	
7 Yaşına uygun özgürlük ve sosyal ilişkiler	<ul style="list-style-type: none"> ▫ 7.01 Çocuğun ifadeleri (hareketleri, sesi) ▫ 7.02 Üçüncü şahısların gözlemleri/beyanları ▫ 7.03 Çocuğu kilitleme ▫ 7.04 Çocuğu izole etme ▫ 7.05 Sosyal teması, arkadaşlıkları reddetme ▫ 7.06 Buluşmalara katılmayı reddetme ▫ 7.07 Alışılan alan dışında oyun ve egzersiz eksikliği ▫ 7.08 Yaşına uygun boş zaman aktivitesi ▫ 7.09 Aitlik kavramını bilmeme ▫ 7.10 Kendine, çevresine veya yetişkinlere karşı meydan okuyucu duygusal/sosyal davranışlar ▫ 7.11 Cinselleşmiş davranışlar ▫ 7.12 Belirli durum, insan ve beklenmedik karşılaşmalara karşı çekingen/ endişeli/korkmuş/ kayıtsız davranışlar ▫ 7.13 Aşırı geri çekilme hareketi ▫ 7.14 İlişki tasarımı (sıcak veya soğuk davranma) ▫ 7.15 	
8 Güvenilir, sevgi dolu bakıcı	<ul style="list-style-type: none"> ▫ 8.01 Çocuğun ifadeleri (hareketleri, sesi) ▫ 8.02 Üçüncü şahısların gözlemleri/ beyanları ▫ 8.03 Bağ kurma durumu (emniyet, konfor, güvenilirlik) ▫ 8.04 İlişki tasarımının görünür tarafları ▫ 8.05 Bakıcının çocuğa karşı değişen sevmeye/ kızma davranışları ▫ 8.06 Aile içi ilişkiler ▫ 8.07 Tartışmaları çocuk aracılığıyla çözme 	

İhtiyaç	...dan endişeliyim	Gözlemler
	<ul style="list-style-type: none"> ▫ 8.08 Çocuğun önünde kaba tartışmalar/ şiddet kullanmaya hazır olma ▫ 8.09 Aile içi şiddet/ anne-baba arası şiddet ▫ 8.10 Ebeveyn-çocuk ilişkisi (ilişki düzeyi, kelime seçimi, sınır tanımı) ▫ 8.11 Çocuğu sözlü aşağılama/ davranışlarını eleştirme ▫ 8.12 Çocuğa göz dağı verme/ tehdit etme ▫ 8.13 Ailede borç, hastalık, ölüm, travma (savaş ve yaşanan yerden kaçma dahil) ▫ 8.14 İletişim yasağı ▫ 8.15 Bakıcı tarafından fiziksel olarak cezalandırılma ▫ 8.16 Hediye ve sevgiyi reddetme ▫ 8.17 Çocuğu reddetme ▫ 8.18 Çocuğun isteklerini görmezden gelme ▫ 8.19 Çocuğun aşırı talepleri ▫ 8.20 Sürekli değişen bakıcı/ bakıcılar ▫ 8.21 Yalnız bırakma/ terk etme/ kilitlemekle tehdit etme ▫ 8.22 Çocuk hakkında yanlış tıbbi bilgi ▫ 8.23 Çocuk için tıbbi müdahaleyi reddetme ▫ 8.24 Çocuğun hastalığını/ yaralanmasını önemsizleştirme ▫ 8.25 Aile çevresinin ikamet ve yaşam koşulları ▫ 8.26 Bakıcının zorlayıcı davranışları ▫ 8.27 Bakıcının bağımlılıkları ▫ 8.28 Aşırı koruyucu/ endişeli bakıcı ▫ 8.29 Depresif bakıcı ▫ 8.30 Tartışmaların içeriğini önemsizleştiren çelişkili ifadeler ▫ 8.31 Partnerler arası iş birliği ▫ 8.32 Stres kapasitesi hakkında ifadeler ▫ 8.33 Stres durumlarıyla başa çıkabilme ▫ 8.34 Ebeveynlerin bakımsız olması ▫ 8.35 Koruyucu faktörler ve kaynaklar (sosyal ağ, aile desteği, aile dostu teklifler) ▫ 8.36 Problemlere bakış açısı ▫ 8.37 Ebeveyn ve uzmanlar arasında ilişki tasarımı/ tutum/ başarılı iletişim/ takdir etme (öz değerlendirme) ▫ 8.38 Güvenilirlik ▫ 8.39 Özelliklerin açıklığa kavuşturulamaması ve terapötik tedavi eksikliği ▫ 8.40 Gelişimsel gecikmeleri tanıyamama/ tedavi edememe ▫ 8.41 Koruyucu faktörler ve kaynaklar ▫ 8.42 	

Numaralandırma yalnızca sayfanın farklı dillere çevirileri arasında düzenleme yapmak için kullanılır.

Bu sayfa Böblingen bölgesinden bir şablona geri döner. Modifiye edildi.

Інформація для батьків: загроза благополуччя дітей

Асоціація BIFT Niederrhein e.V. вживає заходів проти загроз благополуччю дітей та перетину кордонів щодо дітей та молоді. Це стосується всіх випадків перетину кордону працівниками, волонтерами, членами сімей, дітьми та молоддю між собою та всіма третіми особами.

Асоціація BIFT Niederrhein e.V. має концепцію захисту дітей. Дуже важливо, що про підозрілі випадки вже повідомляють. В Асоціація BIFT Niederrhein e.V. має концепцію захисту дітей. звіти про підозрілі випадки розглядаються відповідально та конфіденційно. Неправомірно підозрюваних реабілітують. Ми колегіально вирішуємо дрібні, виправдані перетини кордону, над якими працюємо як команда. Ми хочемо, щоб усі вчилися один у одного поважати права дітей.

Нашу анкету для реєстрації підозрюваних випадків ми пропонуємо кількома мовами. Отримати концепцію захисту та анкету можна на сайті навчального центру, в адміністрації або у працівника з питань захисту дітей.

Форми жорстокого поводження з дітьми

Жорстоке поводження з дітьми має різні форми. Ось добірка.

Нехтування

Основні потреби дитини не задовольняються або задовольняються недостатньо, свідомо чи через незнання. Базові потреби включають догляд, близькість, захист, одяг і підтримку.

Фізичне насильство

Наприклад, дитина отримала травму від ударів руками або ногами. Це також включає упуцнення, наприклад, через відсутність догляду за травмами.

Психологічне насильство/емоційне насильство

Сюди входять усі дії та бездіяльність, які постійно лякають, приголомшують дітей або змушують їх почуватися нікчемними.

Сексуальне насильство

Усі статеві акти, що здійснюються на або перед дітьми та молодими людьми, проти їхньої волі та/або без їх згоди (можуть) бути зроблені. Це також включає словесні вирази, а також демонстрацію зображень і відео.

Домашнє насилля

Домашнє насильство – це будь-який вид фізичного, психологічного чи сексуального насильства між дорослими у (також колишніх) подружніх стосунках, яке прямо чи опосередковано сприймається дітьми та молодими людьми, які живуть у родині.

Контрольний список і книга документації щодо ознак небезпеки для дитини

Ця форма використовується, щоб задокументувати ознаки того, що благополуччя дитини знаходиться під загрозою, у разі потреби подати звіт до служби у справах молоді та як контрольний список для запису всіх аспектів.

Для отримання консультації, наприклад, від відділу у справах молоді, особисту інформацію на першій сторінці можливо доведеться анонімізувати або псевдонімізувати.

Назва організації	Ім'я репортера	Дата
Дитина, ім'я		
Стать <input type="checkbox"/> чоловіча <input type="checkbox"/> жіноча <input type="checkbox"/> інша	Адреса, телефон	
Дата народження		
Громадянство		
Мати, ім'я	Адреса, телефон	
Дата народження		
Громадянство		
Опіка <input type="checkbox"/> Мати має опіку		
Батько, ім'я	Адреса, телефон	
Дата народження		
Громадянство		
Опіка <input type="checkbox"/> Батько має опіку		
Законний опікун/піклувальник, якщо не батьки:	Адреса, телефон	
Брати та сестри, дата народження, місце проживання		
Мова (мови), якими розмовляють у родині		

Будь ласка, позначте відповідний пункт. Оформіть спостереження у вигляді тексту.

Вимога	Мене хвилює / хвилюють...	Спостереження
1 Цілісність тіла та душі	<ul style="list-style-type: none"> ▫ 1.01 висловлювання дитини (оригінальний запис, малюнки) ▫ 1.02 спостереження/заяви третіх сторін ▫ 1.03 скарги на соматичні/психосоматичні симптоми ▫ 1.04 ігрова поведінка ▫ 1.05 видимі травми ▫ 1.06 аномалії / травми в інтимній зоні ▫ 1.07 невідповідний фізичний контакт з дорослими ▫ 1.08 зображення статевих актів ▫ 1.09 сексуалізовані висловлення ▫ 1.10 оголені зображення дітей ▫ 1.11 необмежений доступ до засобів масової інформації ▫ 1.12 жорстокий ігровий матеріал ▫ 1.13 	
2 Харчування відповідно до віку	<ul style="list-style-type: none"> ▫ 2.01 висловлювання дитини (оригінальний запис, малюнки) ▫ 2.02 спостереження/заяви третіх сторін ▫ 2.03 узятя їжа зіпсована/негігієнічна в упаковці ▫ 2.04 недоїдання ▫ 2.05 невідповідне харчування при захворюваннях ▫ 2.06 харчова та питна поведінка ▫ 2.07 	
3 Належні умови для проживання, сну та відпочинку	<ul style="list-style-type: none"> ▫ 3.01 висловлювання дитини (оригінальний запис, малюнки) ▫ 3.02 спостереження/заяви третіх сторін ▫ 3.03 безпритульність ▫ 3.04 нерегулярний денний і нічний режим ▫ 3.05 відсутність власного спального місця ▫ 3.06 засмічена житлова зона ▫ 3.07 	
4 Відповідний погоді, захисний одяг	<ul style="list-style-type: none"> ▫ 4.01 висловлювання дитини (оригінальний запис, малюнки) ▫ 4.02 спостереження/заяви третіх сторін ▫ 4.03 сильно відкритий (сексуалізований) одяг ▫ 4.04 одяг, який зазвичай не відповідає погодним умовам ▫ 4.05 одяг, який обмежує гру/свободу рухів ▫ 4.06 	
5 Догляд за здоров'ям, охорона	<ul style="list-style-type: none"> ▫ 5.01 неучасть у медичних оглядах (U/ESU) ▫ 5.02 здатність до саморегулювання ▫ 5.03 реакції, що вказують на стрес ▫ 5.04 рухова поведінка 	

Вимога	Мене хвилює / хвилюють...	Спостереження
здоров'я	<ul style="list-style-type: none"> ▫ 5.05 мовний розвиток ▫ 5.06 поведінка дитини, яка є незвичайною або не відповідає рівню розвитку, наприклад змочування, відчуття запаморочення, регрес у розвитку ▫ 5.07 особливості поведінки під час сну ▫ 5.08 	
6 Належна особиста гігієна	<ul style="list-style-type: none"> ▫ 6.01 висловлювання дитини (оригінальний запис, малюнки) ▫ 6.02 спостереження/заяви третіх сторін ▫ 6.03 регулярна відсутність предметів одягу ▫ 6.04 неохайний зовнішній вигляд ▫ 6.05 відсутність гігієни інтимних зон ▫ 6.06 застиглий бруд на частинах тіла ▫ 6.07 постійні паразитичні зараження ▫ 6.08 	
7 Відповідна до віку свобода та соціальні стосунки	<ul style="list-style-type: none"> ▫ 7.01 висловлювання дитини (оригінальний запис, малюнки) ▫ 7.02 спостереження/заяви третіх сторін ▫ 7.03 замкнутість/ закривання дитини ▫ 7.04 ізоляваність дитини ▫ 7.05 відмова від соціальних контактів/дружби ▫ 7.06 відмова від участі в пропозиціях ▫ 7.07 відсутність пропозицій щодо ігор і вправ поза приміщеннями ▫ 7.08 дозволя з урахуванням віку ▫ 7.09 немає розмежування власності ▫ 7.10 складна соціальна/емоційна поведінка, по відношенню до себе, свого оточення або дорослих ▫ 7.11 сексуалізована поведінка ▫ 7.12 нервова/тривожна/залякана/апатична поведінка до певних ситуацій/людей або несподіваних зустрічей ▫ 7.13 висока абстинентна поведінка ▫ 7.14 формування стосунків (поведінка близькості/віддаленості) ▫ 7.15 	
8 Надійний, люблячий опікун	<ul style="list-style-type: none"> ▫ 8.01 висловлювання дитини (оригінальний запис, малюнки) ▫ 8.02 спостереження/заяви третіх сторін ▫ 8.03 обов'язковий статус (безпека, комфорт, надійність) ▫ 8.04 видимі моменти формування відносин ▫ 8.05 чергування прихильності та антипатії опікуна до дитини ▫ 8.06 відносини всередині сім'ї ▫ 8.07 конфлікти, які вирішуються через дитину ▫ 8.08 грубі сварки/насильство/готовність застосувати насильство на очах у дитини 	

Вимога	Мене хвилює / хвилюють...	Спостереження
	<ul style="list-style-type: none"> ▫ 8.09 домашнє насильство/насильство в партнерстві ▫ 8.10 відносини між батьками та дитиною (тон розмови, підбір слів, встановлення меж) ▫ 8.11 вербальне приниження дитини/постійна критика її вчинків ▫ 8.12 залякування дітей / погрози ▫ 8.13 сімейні тягарі, хвороба, смерть, травма (включаючи війну та біженство) ▫ 8.14 заборони контактів ▫ 8.15 тілесні покарання з боку опікуна ▫ 8.16 відмова від ласки і ніжності ▫ 8.17 відстороння дитини ▫ 8.18 ігнорування бажань дитини ▫ 8.19 перевантаженість дитини ▫ 8.20 постійно змінюваний/-і опікун/ опікуни ▫ 8.21 загроза полишення/ відмови / закриття ▫ 8.22 неправдиві медичні відомості про дитину ▫ 8.23 відмова від надання медичної допомоги дитині ▫ 8.24 спрощення до мінімуму хвороб/травм дитини ▫ 8.25 житлово-побутова ситуація та сімейне оточення ▫ 8.26 складна поведінка опікуна ▫ 8.27 адиктивна поведінка опікуна ▫ 8.28 опікун, який надмірно опікується/ хвилюється ▫ 8.29 депресивний опікун ▫ 8.30 суперечливі заяви, баналізація змісту розмов ▫ 8.31 участь в освітньому партнерстві ▫ 8.32 висловлювання про межі впливу ▫ 8.33 подолання стресових ситуацій ▫ 8.34 невиконання батьківського піклування ▫ 8.35 захисні фактори та ресурси (соціальна мережа, підтримка родини, пропозиції допомоги сім'ї) ▫ 8.36 точки зору на проблеми ▫ 8.37 проектування відносин/ ставлення/ вдалих доступ/ вдячне ставлення/ між батьками та спеціалістом або спеціалістом і батьками (самооцінка!) ▫ 8.38 надійність ▫ 8.39 відсутність з'ясування та терапевтичного лікування особливостей ▫ 8.40 неможливість розпізнати/лікувати затримку розвитку або інвалідність ▫ 8.41 захисні фактори і ресурси ▫ 8.42 	

Нумерація використовується виключно для розподілу між перекладами аркуша різними мовами.

Цей аркуш походить від шаблону з округу Беблінген, але був змінений.

معلومات للوالدين: تعريف حياة وحقوق الطفل للخطر

بتتخذ BIFT Niederrhein e.V. إجراءات ضد التجاوزات التي تتعرض لها حياة الأطفال وخاصة الأطفال والمراهقين. وبيتم تطبيق الإجراءات على جميع التجاوزات من قبل الموظفين والمتطوعين وأفراد الأسرة والأطفال والمراهقين بين بعضهم وأي طرف ثالث .

بتتبنى BIFT Niederrhein e.V. مفهوم حماية الطفل، حيث أنه من الأهمية بمكان أنه يتم بالفعل الإبلاغ عن الحالات المشتبه فيها. في BIFT Niederrhein e.V. يبيتم التعامل مع تقارير الحالات المشتبه فيها بمسؤولية وسرية تامة. بحيث يتم إعادة تأهيل المشتبه فيهم والتي عملوا تجاوزات خاطئة غير مبررة وصغيرة ومعروفة بشكل قانوني ، لأن هون منشغل كفريق واحد حتى يتعلم الجميع مع بعضهم البعض احترام حقوق الأطفال.

منقدمكن هون الاستبيان الخاص فينا لتسجيل الحالات المشتبه فيها بعدة لغات. بتقدروا تحصلوا على مفهوم الحماية والاستبيان من الموقع الإلكتروني لمركز التدريب أو بمكتب الإدارة أو من مسؤولي حماية الطفل.

أشكال إساءة معاملة الأطفال

إساءة معاملة الأطفال بتأخذ عدة أشكال. منتمنى الاختيار من أحد هالأشكال :

الإهمال

يعني الاحتياجات الأساسية للطفل لا تُشبع أبداً أو لا تُشبع بشكل كافي ، سواء بوعي أو عن جهل. وطبعاً بتشمل الاحتياجات الأساسية من الرعاية والقرب والحماية والملابس والدعم النفسي.

عنف جسدي

يعني على سبيل المثال ، ينصاب الطفل بسبب الضرب أو الركل من قبل أي حدا. وهذا بيضمّل طبعاً التغافل أو الإهمال ، على سبيل المثال بسبب نقص العناية بالإصابات أو الكدمات التي انصاب فيها مسبقاً لاي سبب كان.

العنف النفسي / الإساءة العاطفية

طبعاً بيضمّل جميع الأفعال التي بتخوف الطفل باستمرار ، أو تسبب له الشعور بالإهانة ، أو اللي بتخلي الأطفال يحسوا بأنه مالهم أي قيمة .

العنف الجنسي

المقصود فيه جميع الأفعال الجنسية التي تُرتكب ضد الأطفال والشباب و أمامهم أو غصب عنهم ومع / أو بدون موافقتهم (أو القدرة على هالشي). بيتضمن كمان أي كلام أو جمل منطوقة بالإضافة إلى عرض الصور ومقاطع الفيديو.

العنف المنزلي

العنف المنزلي هو أي نوع من العنف الجسدي أو النفسي أو الجنسي بين البالغين سواء كانوا بعلاقة زوجية (أو كانت سابقة أيضاً) ، والتي بيشفوها الأطفال والمراهقين بشكل مباشر أو غير مباشر داخل الأسرة.

قائمة مرجعية وورقة توثيق لمؤشرات تعرض الطفل للخطر

يستخدم هذا النموذج لتوثيق المؤشرات التي يتبدل على تعرض الحياة الطبيعية للطفل لأي خطر ، ولتقديم تقرير لمكتب رعاية الشباب إذا لزم الأمر وكقائمة مرجعية لتسجيل جميع الجوانب. وللحصول على المشورة ، على سبيل المثال من مكتب رعاية الشباب ، يمكن تكون المعلومات الشخصية التي بالصفحة الأولى مجهولة المصدر أو مستعارة.

التاريخ	اسم المراسل	اسم المنظمة
اسم الطفل		
العنوان والهاتف	الجنس <input type="checkbox"/> ذكر <input type="checkbox"/> أنثى <input type="checkbox"/> مختلف	
	تاريخ الولادة	
	الجنسية	
العنوان والهاتف	اسم الأم	
	تاريخ الولادة	
	الجنسية	
العنوان والهاتف	الحضانة <input type="checkbox"/> الحضانة للأم	
	اسم الأب	
	تاريخ الولادة	
العنوان والهاتف	الجنسية	
	الحضانة <input type="checkbox"/> الحضانة للأب	
	الوصي / الوصي القانوني ، إن لم يكن الوالدان:	
الأشقاء وتاريخ الميلاد والإقامة		
اللغة (اللغات) المستخدمة في الأسرة		

من فضلكم يرجى تحديد المربع المتصل بالحالة. ونرجو أن تعاد صياغة الملاحظات كنص.

المتطلبات	أنا قلقان بشأن...	الملاحظات
1 سلامة الجسد والروح	<input type="checkbox"/> 1.01 تصريحات الطفل (نبذة الصوت ، الرسومات) <input type="checkbox"/> 1.02 ملاحظات / بيانات الطرف الثالث <input type="checkbox"/> 1.03 شكاوى من أعراض جسدية / نفسية <input type="checkbox"/> 1.04 سلوك اللعب <input type="checkbox"/> 1.05 إصابات مرئية <input type="checkbox"/> 1.06 تشوهات / إصابات في المنطقة الحميمة <input type="checkbox"/> 1.07 الاتصال الجسدي غير المناسب مع البالغين <input type="checkbox"/> 1.08 تصوير الأفعال الجنسية <input type="checkbox"/> 1.09 عبارات جنسية <input type="checkbox"/> 1.10 صور عارية للأطفال <input type="checkbox"/> 1.11 الوصول غير المقيد إلى وسائل الإعلام <input type="checkbox"/> 1.12 الألعاب العنيفة <input type="checkbox"/> 1.13	
2 التغذية المناسبة للعمر	<input type="checkbox"/> 2.01 تصريحات الطفل (نبذة الصوت ، الرسومات) <input type="checkbox"/> 2.02 ملاحظات / بيانات الطرف الثالث <input type="checkbox"/> 2.03 الطعام اللي يبيجيه الطفل معه فاسد / معبأ بطريقة غير صحية <input type="checkbox"/> 2.04 سوء تغذية <input type="checkbox"/> 2.05 التغذية غير الملائمة في أوضاع المرض <input type="checkbox"/> 2.06 سلوك الأكل والشرب <input type="checkbox"/> 2.07	
3 خيارات المعيشة والنوم والراحة الملائمة	<input type="checkbox"/> 3.01 تصريحات الطفل (نبذة الصوت ، الرسومات) <input type="checkbox"/> 3.02 ملاحظات / بيانات الطرف الثالث <input type="checkbox"/> 3.03 التشرذ <input type="checkbox"/> 3.04 روتين غير منتظم ليلا ونهارا <input type="checkbox"/> 3.05 مافي مكان خاص للنوم <input type="checkbox"/> 3.06 منطقة معيشة متناثرة <input type="checkbox"/> 3.07	
4 ملابس مناسبة للطقس ، واقية ، مناسبة	<input type="checkbox"/> 4.01 تصريحات الطفل (نبذة الصوت ، الرسومات) <input type="checkbox"/> 4.02 ملاحظات / بيانات الطرف الثالث <input type="checkbox"/> 4.03 ملابس بيغلب عليها الطابع الجنسي بشدة <input type="checkbox"/> 4.04 الملابس دائما غير مناسبة للطقس <input type="checkbox"/> 4.05 الملابس بتقيد اللعب / حرية الحركة <input type="checkbox"/> 4.06	

الملاحظات	أنا قلقان بشأن...	المتطلبات
	5.01 <input type="checkbox"/> عدم المشاركة في الفحوصات الطبية (U/ESU) 5.02 <input type="checkbox"/> عدم القدرة على تنظيم الطفل 5.03 <input type="checkbox"/> ردود الفعل اللي بتشير للإجهاد 5.04 <input type="checkbox"/> السلوك الحركي 5.05 <input type="checkbox"/> تطوير اللغة 5.06 <input type="checkbox"/> سلوك الطفل غير المعتاد أو غير المناسب لمستوى نموه وتطوره ، مثل التبول ، والشعور بالدوخة ، والتراجع في النمو 5.07 <input type="checkbox"/> الخصائص المميزة اللي بتميز سلوك النوم عند الطفل 5.08 <input type="checkbox"/>	5 الرعاية الصحية والرعاية الصحية الوقائية
	6.01 <input type="checkbox"/> تصريحات الطفل (نبرة الصوت ، الرسومات) 6.02 <input type="checkbox"/> ملاحظات / بيانات الطرف الثالث 6.03 <input type="checkbox"/> الملابس المفقودة بانتظام 6.04 <input type="checkbox"/> مظهر مبهدل وغير مرتب 6.05 <input type="checkbox"/> سوء النظافة في المنطقة الحميمة 6.06 <input type="checkbox"/> تكثف الأوساخ على أجزاء الجسم 6.07 <input type="checkbox"/> الإصابة الدائمة بالبق أو القمل 6.08 <input type="checkbox"/>	6 النظافة الشخصية المناسبة
	7.01 <input type="checkbox"/> تصريحات الطفل (نبرة الصوت ، الرسومات) 7.02 <input type="checkbox"/> ملاحظات / بيانات الطرف الثالث 7.03 <input type="checkbox"/> حبس / أو القفل على الطفل 7.04 <input type="checkbox"/> عزل الطفل 7.05 <input type="checkbox"/> رفض العلاقات الاجتماعية / الصداقات 7.06 <input type="checkbox"/> رفض المشاركة في العروض 7.07 <input type="checkbox"/> قلة عروض اللعب والتمارين الرياضية خارج المرافق 7.08 <input type="checkbox"/> الأنشطة الترفيهية المناسبة للعمر 7.09 <input type="checkbox"/> لا يوجد مفهوم للملكية 7.10 <input type="checkbox"/> السلوك الاجتماعي / العاطفي ، والنفسي المتحدي ، تجاه بيئته أو الكبار 7.11 <input type="checkbox"/> السلوك الجنسي 7.12 <input type="checkbox"/> سلوك متقلب / قلق / خائف / لا مبالي لمواقف أو أشخاص معينين أو لقاءات غير متوقعة 7.13 <input type="checkbox"/> سلوك انسحابي بشكل كبير 7.14 <input type="checkbox"/> تكوين العلاقة (سلوك القرب / المسافة) 7.15 <input type="checkbox"/>	7 الحرية المناسبة للعمر والعلاقات الاجتماعية

المتطلبات	أنا قلقان بشأن...	الملاحظات
8 الثقة والمحبة من الوصي	<p>8.01 □ تصريحات الطفل (نبرة الصوت ، الرسومات</p> <p>8.02 □ ملاحظات / بيانات الطرف الثالث</p> <p>8.03 □ حالة المرفق (أمان ، راحة ، موثوقية ، أمان)</p> <p>8.04 □ لحظات مرئية لتكوين العلاقة</p> <p>8.05 □ فترات متناوبة من العاطفة والكرهية من مقدم الرعاية باتجاه الطفل</p> <p>8.06 □ التفاعلات داخل الأسرة</p> <p>8.07 □ يتم حل النزاعات من خلال الطفل</p> <p>8.08 □ الحجج القاسية / العنف / الاستعداد لاستخدام العنف أمام الطفل</p> <p>8.09 □ العنف المنزلي / العنف المشترك</p> <p>8.10 □ لتعامل بين الوالدين والطفل (نبرة المحادثة ، اختيار الكلمات ، وضع الحدود)</p> <p>8.11 □ الاستخفاف اللفظي بالطفل / النقد المستمر لأفعاله</p> <p>8.12 □ ترهيب / تهديد الأطفال</p> <p>8.13 □ ضغوط الأسرة والمرض والموت والصدمات (بما في ذلك الحرب والفرار)</p> <p>8.14 □ حظر الاتصال</p> <p>8.15 □ العقوبات الجسدية من قبل مقدم الرعاية</p> <p>8.16 □ رفض المودة والحنان</p> <p>8.17 □ رفض الطفل</p> <p>8.18 □ تجاهل رغبات الطفل</p> <p>8.19 □ ممارسة الضغط الزائد على الطفل</p> <p>8.20 □ تغيير الشخص (الأشخاص) المرجعيين باستمرار</p> <p>8.21 □ تهديدات الهجر / الحبس</p> <p>8.22 □ معلومات طبية خاطئة عن الطفل</p> <p>8.23 □ حرمان الطفل من الرعاية الطبية</p> <p>8.24 □ التقليل من أهمية أمراض / إصابات الطفل</p> <p>8.25 □ السكن والوضع المعيشي وبيئة العائلات</p> <p>8.26 □ السلوك الصعب لمقدم الرعاية</p> <p>8.27 □ السلوك الإدماني لمقدم الرعاية</p> <p>8.28 □ مقدم الرعاية المفرط في الحماية / او اللي عنده القلق المفرط</p> <p>8.29 □ مقدم الرعاية المكتئب</p> <p>8.30 □ عبارات متناقضة ، التقليل من كمية المحادثات</p> <p>8.31 □ المشاركة في شراكة الأبوة والأمومة</p> <p>8.32 □ تعليقات على مستوى التوتر</p>	

المتطلبات	أنا قلقان بشأن...	الملاحظات
	<p>8.33 □ التعامل مع المواقف العصبية</p> <p>8.34 □ عدم ممارسة رعاية الوالدين</p> <p>8.35 □ عوامل الحماية والموارد (الشبكة الاجتماعية ، دعم الأسرة ، عروض مناسبة للعائلات)</p> <p>8.36 □ وجهات نظر حول المشاكل</p> <p>8.37 □ شكل العلاقة / الموقف / الوصول الناجح / التفاعل التقديري / بين الآباء والمتخصصين أو المتخصصين والآباء (التقييم الذاتي!)</p> <p>8.38 □ المصادقية</p> <p>8.39 □ عدم التشخيص والعلاج للحالات الخاصة</p> <p>8.40 □ لفشل في التعرف على / علاج التأخر في النمو أو الإعاقات</p> <p>8.41 □ عوامل وموارد الحماية</p> <p>8.42 □</p>	

يستخدم الترقيم فقط للتخصيص بين ترجمات الورقة إلى لغات مختلفة. تعود هذه الورقة إلى نموذج من منطقة *Böblingen* ، ولكن تم تعديلها .